



Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Schlussbericht
über die Prüfung
des Gesamtabschlusses
2019
der Stadt Norderstedt

Impressum

Schlussbericht über die Prüfung
des Gesamtabchlusses 2019 der Stadt Norderstedt

Herausgeber:

Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Ausgewählte Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AG	Arbeitsgruppe
ARaP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EK	Eigenkapital
GA	Gesamtabschluss
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GO	Gemeindeordnung
GoöB	Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
MILIG	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
Mio. €	Millionen Euro
rd.	rund
RaP	Rechnungsabgrenzungsposten
SB	Schlussbericht
u.a.	unter anderem
T€	Tausend Euro
VV-Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
z.B.	zum Beispiel

Gliederung

Ziffer	Bezeichnung	Seite
I.	Vorbemerkungen	5
II.	Prüfung	6
II.1	Prüfungsauftrag	6
II.2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
II.3	Wesentlichkeit	7
III.	Rahmenbedingungen	8
III.1	Einheitstheorie	8
III.2	Externe Beratung	8
III.3	Software	9
III.4	Gesamtabschlussrichtlinie	10
III.5	Kontenüberleitung	10
III.6	Gesamteröffnungsbilanz / Probegesamtabschluss 2018	11
IV.	Aufgabenträger	12
IV.1	Konsolidierungskreis	12
IV.2	Haushaltssatzung / Wirtschaftspläne	14
IV.3	Jahresabschlüsse	14
V.	Grundsätzliche Feststellungen	15
V.1	Kennzahlen	15
V.2	Treuhandvermögen	17
V.3	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	18
V.4	Gesamtverschuldung	18
VI.	Konsolidierung	19
VI.1	Grundsätze, Vollständigkeitsgebot	19
VI.2	Einheitliche Bewertung	19
VI.3	Kapitalkonsolidierung	19
VI.4	Schuldenkonsolidierung	21
VI.5	Zwischenergebniskonsolidierung	22
VI.6	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	22
VI.7	Anteile andere Gesellschafter	23
VI.8	Latente Steuern	24
VI.9	Umrechnung von auf fremde Währung lautende Abschlüsse	24
VI.10	Assoziierte Unternehmen	24
VI.11	Wertansatz der Beteiligung und Behandlung des Unterschiedsbetrages	25
VII.	Gesamtabschluss	25
VII.1	Gesamtergebnisrechnung	27
VII.2	Gesamtbilanz	39
VII.3	Gesamtanhang	55
VII.4	Gesamtlagebericht	66
VIII.	Ergebnis	68
IX.	Schlussbemerkungen	68

I. Vorbemerkungen

Die Stadt hat verschiedene kommunale Aktivitäten aus ihrem Kernhaushalt ausgegliedert und diese an Aufgabenträger ausgelagert.

Der GA fasst den doppelischen JA der Stadt Norderstedt mit den JAen der in den GA einzubeziehenden Aufgabenträger zusammen, er besteht aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang. Ergänzend ist ein Gesamtlagebericht zu erstellen.

Ziel des GA ist es, die Stadt und ihre Aufgabenträger nach der Einheitstheorie so darzustellen, als seien sie ein einziges Unternehmen (Konzern Stadt). Der GA soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns Stadt vermitteln und damit zugleich die Beteiligungs- und Konzernsteuerung verbessern.

Der doppelische JA der Stadt sowie die JAe der Aufgabenträger werden zunächst zu einer Summenbilanz und Summen-Ergebnisrechnung zusammengeführt. Der summierte Abschluss wird im Rahmen der Kapital-, Schulden-, Zwischenergebnis- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung korrigiert, da die Addition der Posten der Einzelabschlüsse zu Mehrfacherfassungen führt und Verflechtungen zwischen den verbundenen Unternehmen aufgelöst werden müssen. Die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse zum GA unter Berücksichtigung der Korrekturen aus innerkonzernlichen Verflechtungen wird als „Konsolidierung“ bezeichnet (siehe VI.3-6).

Durch den GA wird der Gesamtüberblick insbesondere über

- das Leistungsspektrum,
- das Vermögen,
- die bestehenden Verbindlichkeiten,
- die Finanzierungsspielräume,
- steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und
- die Gesamtergebnislage der Stadt

wiedererlangt.

Die Stadtvertretung soll damit beurteilen können, ob die Stadt künftig in der Lage ist, ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Die Stadt hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahre 2010 unter Beachtung der GoöB zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihren JA und die JAe der Aufgabenträger zu einem GA zu konsolidieren (§ 95o GO).

Das Gemeindehaushaltsrecht eröffnet ein Wahlrecht, danach kann die Stadt auf die Aufstellung eines GAes für die JAe bis einschließlich 2018 verzichten.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2020 folgenden Beschluss gefasst und damit im Nachhinein das Wahlrecht ausgeübt:

„Für die Jahre 2010-2018 wird auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen nach § 95o GO verzichtet.“

Die Stadt Norderstedt hat jetzt erstmalig für das Jahr 2019 einen GA aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt.

Das RPA wird im ersten SB zum GA, insbesondere zum besseren Verständnis, auch auf die Rahmenbedingungen und die Rechtslage eingehen und diese im Einzelnen erläutern.

II. Prüfung (§§ 116 Abs. 1, 95o, 95n GO)

II.1 Prüfungsauftrag

Für die Prüfung des GA gilt der § 95n GO entsprechend, danach hat das RPA den GA zu prüfen und festzustellen,

- ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Gesamtvermögen und die Gesamtschulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Gesamtanhang zum GA vollständig und richtig ist,
- der Gesamtlagebericht zum GA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Seine Bemerkungen hat das RPA in einem SB zusammenzufassen.

Der GA 2019 ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und bis spätestens 1. Oktober 2020 dem RPA vorzulegen.

Die Vorlage des GA 2019 und des Gesamtlageberichtes erfolgte am 19.04.2021.

Im Ergebnis wurde der erste GA 2019 damit nicht fristgerecht aufgestellt und mit einer mehr als sechsmonatigen Verspätung nicht termingerecht zur Prüfung vorgelegt.

II.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der GA 2019 sowie der beigefügte Gesamtlagebericht jeweils mit Stand April 2021.

Der GA wurde dahingehend geprüft, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen doppelten Vorschriften, die GoöB und sonstigen Vorgaben eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen vom Zeitpunkt der vollständigen Vorlage des GAes bis November 2021 in den Räumen des RPAs durchgeführt. Anschließend wurden die Prüfungsergebnisse ausgewertet und der Schlussbericht abgefasst.

Als Rechtsgrundlagen für die Prüfung dienten im Wesentlichen

- die GO,
- die GemHVO-Doppik,
- das HGB und
- die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt.

Ergänzend hat das MILIG als Empfehlung für die Verwaltung einen Praxisleitfaden "Konsolidierter Gesamtabschluss" herausgegeben.

Die Prüfung des GA erfolgte auf Grundlage der geprüften JAe 2019 der Stadt und deren Aufgabenträgern.

Das RPA hat von der Möglichkeit, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken, Gebrauch gemacht.

Aus zeitlichen und wirtschaftlichen Aspekten und um eine Doppelprüfung zu vermeiden, hat das RPA die durch die erfolgten Wirtschaftsprüfungen geprüften Werte aus den JAen und die dazu erfolgten Anhangsangaben der Aufgabenträger übernommen sowie die Lageberichte der Aufgabenträger bei der Konsolidierung zugrunde gelegt.

Der GA und der Gesamtlagebericht wurden nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, der Vollständigkeit, der Wahrheit und der Klarheit geprüft.

Das Prüfungsziel des RPAes besteht darin, insbesondere die Beachtung der rechtlichen Vorgaben zur Konsolidierung, den richtigen Ausweis innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanzgliederung sowie die richtigen und vollständigen Angaben im Gesamtanhang und im Gesamtlagebericht festzustellen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der Auswahl der Stichproben wurden die Erwartungen über ein Fehler- und Prüfungsrisiko berücksichtigt (Risikoorientierter kommunaler Prüfungsansatz). Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Risiko- und Umfeldanalyse sowie auf die Systemprüfung gelegt. Diese wurde im Bedarfsfall durch die Plausibilitätsprüfung und abschließend durch die Einzelfallprüfung ergänzt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurden Einzelfallprüfungen auf Basis von vereinzelt Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennbar wurden.

II.3 Wesentlichkeit

Nach den rechtlichen Vorgaben kann bei den verschiedenen Konsolidierungssachverhalten auf bestimmte Maßnahmen verzichtet werden, wenn die relevanten Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt und der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Definition des unbestimmten Rechtsbegriffes „von untergeordneter Bedeutung“ ist auf das Gesamtvolumen der Gesamtergebnisrechnung bzw. auf den Gesamtbilanzwert abzustellen und zu definieren. Dieses ist durch die Oberbürgermeisterin im Rahmen der Gesamtabschlussrichtlinie erfolgt.

Der Wert wurde mit 100.000 € festgelegt, mithin 0,02 % der Gesamterträge bzw. 0,01 % des Gesamtbilanzwertes.

Das RPA hat seine Prüfungshandlungen bei der Beurteilung der quantitativen Wesentlichkeit daran ausgerichtet und bestimmt, bis zu welcher Größenordnung Falschabweisung für die Prüfung noch vertretbar sind. Auf dieser Basis wurde der Prüfungsumfang festgelegt, der für eine hinreichende Sicherheit erforderlich ist, dass der GA 2019 keine wesentlichen Unrichtigkeiten enthält (einzelne Fehler von erheblicher Größenordnung bzw. Fehler kleineren Umfangs durch Kumulation).

Bei der festgelegten qualitativen Wesentlichkeit geht es um die Frage, welche rechtlichen Sachverhalte zu einschränkenden Feststellungen führen können und werden.

Die Prüfung war grundsätzlich nicht auf die Aufdeckung unwesentlicher Unregelmäßigkeiten ausgerichtet.

Mit dem ersten konsolidierten GA haben alle Beteiligten „Neuland“ betreten. Der GA ist als zusätzliche Daueraufgabe in die Prozesse der Stadt und der Aufgabenträger einzugliedern.

Es war nicht zu erwarten, dass dieser Prozess reibungslos und frei von Fehlern erfolgen würde.

Fehler werden gemacht und „durften“ im Zusammenhang mit dem ersten GA in einem gewissen und angemessenen Rahmen auch gemacht werden.

Dieser Umstand wurde bei der Prüfung des ersten GA und den getroffenen Feststellungen angemessen berücksichtigt.

III. Rahmenbedingungen

III.1 Einheitstheorie

Der „Konzern“ Stadt soll so dargestellt werden, als ob er wirtschaftlich eine Einheit bilden würde und als ob die einbezogenen Aufgabenträger insgesamt eine einzige Einheit wären. Alle Beziehungen zwischen den Aufgabenträgern untereinander und mit der Stadt selbst müssen hierzu eliminiert werden. Der aus den JAen gewonnene rechnerische Summenabschluss wird durch die Konsolidierungsmaßnahmen zum GA.

III.2 Externe Beratung

Die Stadt hat sich bei der Aufstellung eines Probe-GA 2018 und des ersten GA externen Sachverständigen bedient und diesen unterstützend herangezogen.

Das Vergabeverfahren für diese Beratungsleistungen ist im Wesentlichen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt worden, insoweit bestehen keine Beanstandungen hierzu.

Mit der externen Beratung zur Prozessbegleitung bei der Erstellung des GA wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Gegenstand der externen Beratung waren folgende Punkte:

- Konzernbilanz
- Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt
- Konsolidierungskreis
- IT-Einsatz
- Kontierungsverfahren
- Vorbereitung Zwischenabschlüsse
- Konsolidierungstätigkeiten
- Behandlung von Sonderthemen/Problemen
- Probekonzernabschluss 2018

Vereinbart wurde eine Abrechnung nach Stundensätzen je nach erbrachter Leistung. Das Auftragsvolumen wurde mit rd. 200 Beratungsstunden festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des GA 2019 wurden insgesamt rd. 37 T€ aufgewendet.

Bei der Erstellung des GA handelt es sich um eine künftig zu erfüllende neue und zusätzliche Aufgabe, die von der Stadt so oder ähnlich bisher nicht wahrgenommen werden musste.

Hierfür müssen aktuell und künftig ausreichende Kapazitäten, vorzugsweise durch eigenes qualifiziertes Personal, zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt sollte frühzeitig die erforderliche Sach- und Fachkunde mit dem Ziel aufbauen, künftig die GAe mit eigenem Personal und ohne externe Unterstützung aufstellen zu können.

Aus den Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik, die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2010 und der JAe sollten die nötigen Erkenntnisse gezogen worden sein.

III.3 Software

Für die Erstellung der GAe ist eine technikerunterstützte Informationsverarbeitung zwingend geboten. Zur Auswahl einer geeigneten Software wurde eine AG installiert.

Das RPA wurde als Gast in dieser AG frühzeitig in den Prozess zur Auswahl und Beschaffung einer GA-Software / Konsolidierungssoftware eingebunden.

In Vorbereitung auf die Beschaffung einer GA-Software wurde ein Leistungskatalog erstellt und eine umfangreiche Marktanalyse durchgeführt.

Das Leistungsverzeichnis wurde erstellt und das Vergabeverfahren eingeleitet. Als Ergebnis daraus hat sich die AG auf ein Produkt verständigt.

Das Vergabeverfahren ist grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Als Software wurde das Produkt „LucaNet Kommunal“ der Firma „LucaNet AG“ ausgewählt.

III.4 Gesamtabschlussrichtlinie

Der Maßstab und das Verfahren der Konsolidierung werden durch das kommunale Haushaltsrecht, namentlich durch die GO und die GemHVO-Doppik festgelegt. Das HGB wird erst durch die GemHVO-Doppik für anwendbar erklärt, ebenso welche Regelungen und wie diese Regelungen des HGB für den GA übernommen werden.

Die Konsolidierung erfolgt nach den Vorgaben des § 53 GemHVO-Doppik i.V.m. den §§ 300 ff HGB.

Bei den möglichen Vereinfachungsoptionen nach der GemHVO-Doppik, gegenüber den Vorgaben aus dem HGB, handelt es sich grundsätzlich um „Kann-Vorschriften“ und damit um Wahlrechte für die Stadt.

Die Ausübung der Wahlrechte erfolgt idealerweise durch Entscheidung des Verwaltungsleitenden Organs in Form einer Dienstanweisung / einer Richtlinie als Vorgabe für das Handeln der Stadt und der Aufgabenträger. In diesem Rahmen bestimmt die Verwaltungsleitung grundsätzlich was und wie zu konsolidieren ist.

Die Oberbürgermeisterin hat die „Dienstanweisung über die Konsolidierung des Jahresabschlusses der Stadt Norderstedt mit den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger (Gesamtabschlussrichtlinie)“ am 19.04.2021 erlassen. Die Gesamtabschlussrichtlinie ist rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten und findet damit bereits für den GA 2019 Anwendung.

III.5 Kontenüberleitung

Der GA ist auf Grundlage des kommunalen Haushaltsrechts und damit auf Basis der verbindlich anzuwendenden „Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen)“ aufzustellen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die von den Aufgabenträgern verwendeten Konten(rahmen) in die der VV-Kontenrahmen überzuleiten.

Diese Überleitung ist einmalig zu erstellen und Grundlage für die künftigen GAe.

Diese Überleitungen müssen mit großer Sorgfalt und Sachkunde durchgeführt werden.

Um eine sachgerechte Zuordnung zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz vornehmen zu können, kann in Einzelfällen eine Analyse der Einzelbuchungen auf den Konten der Aufgabenträger erforderlich werden.

In der Bilanz dürfen bei Vorliegen der einschlägigen Voraussetzungen neue Posten hinzugefügt und vorgeschriebene Posten zusammengefasst werden. Dieses ist im Anhang anzugeben.

Gleiches gilt auch für die für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz fallen.

Fehler in der Überleitung führen zu einem falschen Ausweis im GA und können ggf. vermeidbare Umbuchungen / Umgliederungen nach sich ziehen. Ausweise unter mehreren Bilanzpositionen und die Angaben im Anhang binden Ressourcen und schaden der Übersichtlichkeit. Sie sollten vermieden werden.

Das MILIG führt dazu in seinem Praxisleitfaden aus, dass die Minimalanforderung an die Kontenstruktur der Einzelabschlüsse durch die Bilanzpositionen nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegeben wird und die Bilanzpositionen der Aufgabenträger – sofern sie nicht übereinstimmen – entsprechend anzupassen und zuzuordnen sind. Dies gilt entsprechend auch für die Gesamtergebnisrechnung.

Abweichungen auf Ebene der Bilanzpositionen sind demnach grundsätzlich möglich. Die relevanten Sachverhalte sind im Gesamtanhang anzugeben und zu erläutern.

Die Prüfung hat im Ergebnis gezeigt, dass bei der Überleitung der Konten die rechtlichen Vorgaben nicht zu allen Sachverhalten im ausreichenden Maße Berücksichtigung gefunden haben. Hierzu wird bei den relevanten Posten der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz im Einzelnen berichtet.

III.6 Gesamteröffnungsbilanz / Probegesamtabschluss 2018

Die Verpflichtung zur Aufstellung einer Gesamteröffnungsbilanz besteht nach dem Gemeindehaushaltsrecht nicht.

Die Gesamtschlussbilanz 2019 stellt insoweit gleichzeitig auch die Gesamteröffnungsbilanz mit Stand 31.12.2019 dar. Zu diesem Zeitpunkt wurden erstmalig die Gesamtaktiva und Gesamtpassiva erfasst und konsolidiert.

Zur Vorbereitung auf den GA 2019 wurde verwaltungsseitig entschieden, für das Jahr 2018 einen Probegesamtabschluss mit Stand 31.12.2018 aufzustellen.

Dieser sollte u.a. als Grundlage für den GA 2019 herangezogen werden und als Gesamteröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 dienen.

Der aufgestellte Probegesamtabschluss erfüllte qualitativ nicht die Anforderungen um die dort ausgewiesenen Werte als eine belastbare Grundlage für eine Eröffnungsbilanz heranziehen zu können.

IV. Aufgabenträger

IV.1 Konsolidierungskreis (§ 95o GO, 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Der Konsolidierungskreis kennzeichnet die Aufgabenträger, die in den GA einbezogen werden müssen oder bei einem Wahlrecht einbezogen werden können.

Der Kreis der zu konsolidierenden Aufgabenträger ist festzulegen, danach sind in dem GA der JA der Stadt und u. a. die JAe

- der Eigenbetriebe,
- der Gesellschaften, die der Stadt gehören und
- der Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist,

voll zu konsolidieren.

Aufgabenträger müssen nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Damit sind neben der Stadt folgende Aufgabenträger für den Konsolidierungskreis relevant:

Eigenbetriebe

- Stadwerke Norderstedt mit Konzernabschluss
 - wilhelm.tel GmbH (Anteil 100 %)
 - Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (Anteil 75 %)
 - Stadtpark Norderstedt GmbH (Anteil 100%)
 - IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG (Anteil 100 %)
 - IKT Regio-Netzwerk Service GmbH (Anteil 100 %)
 - Meter Pan GmbH (Anteil 25 %, assoziierte Unternehmen)
 - VUA-Software-Haus GmbH (Anteil 6 %)

Gesellschaften (Anteil 100 %)

- Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
- Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co.KG
- Das Haus im Park gGmbH
- Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH
- Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH

Weitere Gesellschaften

- Albertinen Hospiz Norderstedt GmbH (Anteil 39 %)
- Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH (Anteil 5 %)

Das MILIG hat in seinem „Praxisleitfaden zum Gesamtabschluss der Kommunen in Schleswig-Holstein“ zum Tatbestandsmerkmal „untergeordneter Bedeutung“ u.a. ausgeführt, dass das Bestehen einer untergeordneten Bedeutung eines oder mehrerer Aufgabenträger für den Gesamtabschluss der Kommune jedoch von dem Gesamtbild der jeweils relevanten Umstände

vor Ort abhängig ist. Das MILIG stellt hierbei auf eine Quote von max. jeweils 10 % bezogen auf die Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Aufgabenträgers im Vergleich zum Summenergebnis ab.

Die Oberbürgermeisterin hat bereits im Oktober 2018 die Entscheidung zum Konsolidierungskreis getroffen. Danach besteht dieser neben der Stadt selbst aus den Aufgabenträgern:

- Stadtwerke Norderstedt mit Konzernabschluss (Stadtwerke)
 - wilhelm.tel GmbH
 - Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN)
 - Stadtpark Norderstedt GmbH
 - IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG
 - IKT Regio-Netzwerk Service GmbH
- Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (MeNo)
- Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EgNo)
- Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co.KG (EgNo & Co.KG)
- Das Haus im Park gGmbH (HiP)
- Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)
- Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB)

Die Oberbürgermeisterin hat hierbei von der Erleichterungsoption keinen Gebrauch gemacht und alle 100-prozentigen Eigengesellschaften und Eigenbetriebe in den Kreis der zu konsolidierenden Aufgabenträger einbezogen.

Die Entscheidung zum Konsolidierungskreis ist mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar.

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind folgende Beteiligungen:

Stadt

- Albertinen Hospiz Norderstedt GmbH (Anteil 39 %)
- Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH (Anteil 5 %)

Stadtwerke (Konzernabschluss)

- Meter Pan GmbH (Anteil 25 %, assoziierte Unternehmen: nicht mit einbezogen, untergeordnete Bedeutung)
- VUA-Software-Haus GmbH (Anteil 6 %)

IV.2 Haushaltssatzung / Wirtschaftspläne

Mit dem GA 2019 legt die Oberbürgermeisterin erstmalig einen GA für die Stadt und ihre Aufgabenträger vor.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind die Haushaltssatzung der Stadt und die Wirtschaftspläne der Aufgabenträger zu berücksichtigen.

Ein Plan-Ist-Vergleich ist für den GA nicht durchzuführen, insoweit wird nicht näher auf die im Haushaltsplan der Stadt und die in den Wirtschaftsplänen der Aufgabenträger ausgewiesenen Planwerte eingegangen. Hierzu wird auf die jeweiligen Prüfungsberichte zu den JAen verwiesen.

IV.3 Jahresabschlüsse

Gegenstand der Prüfung ist der GA. Dieser besteht aus den konsolidierten JAen der Stadt und der Aufgabenträger für des Jahr 2019

JAe der Stadt und der Aufgabenträger:

	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) in €	Bilanzsumme in €	Prüfung RPA / Wirtschaftsprüfer*in -Datum Bericht
Stadt Norderstedt	+27.537.744,25	698.005.607,95	11.11.2020
Stadtwerke Norderstedt mit Konzernabschluss	+13.675.568,21	417.301.907,73	Juni 2020
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	-127.707,89	2.163.406,15	ungeprüft
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	+217.071,73	5.273.173,77	17.04.2020
Entwicklungs- und Grund- stücksgesellschaft Nor- derstedt mbH & Co.KG	0,00	28.866,51	17.04.2020
Das Haus im Park gGmbH	+54.196,77	5.945.465,14	27.05.2020
Norderstedter Bildungsge- sellschaft mbH	-83.885,02	2.137.782,29	24.06.2020
Bildung – Erziehung – Be- treuung in Norderstedt gGmbH	0,00	1.167.597,56	17.06.2020

V. Grundsätzliche Feststellungen

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 weist einen **Gesamtjahresüberschuss** von **31.900.305,63 €** aus.

Die Gesamtschlussbilanz 2019 weist Aktiva und Passiva mit einem **Gesamtbilanzwert** von jeweils insgesamt **1.036.966.304,02 €** aus.

Grundlage für die im GA verwendeten Beträge für die MeNo ist der vorläufige JA, da der geprüfte JA zum Zeitpunkt der Erstellung des GA noch nicht vorlag.

Der GA wird über das Verfahren „LucaNet AG –Kommunal GroupReport“ der Firma LucaNet erstellt. Bei der Erstellung des GAes sind Probleme bei der Übertragung der Abschlussdaten der Stadt aus der Buchhaltungssoftware H&H über die Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware aufgetreten. Aus zeitlichen Gründen wurden die unvollständig übertragenen Daten durch manuelle Korrekturbuchungen in der Konsolidierungssoftware angepasst.

V.1 Kennzahlen

Der GA enthält keine Kennzahlen. Das RPA empfiehlt das Bilden von Finanzkennzahlen auf Basis des Zahlenwerkes des GAes sowie die Entwicklung eines Kennzahlensystems, um Sachverhalte zu verdeutlichen und den GA als Steuerungsinstrument nutzen zu können. Kennzahlensystem bedeutet, dass die einzelnen Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Zusammenhang interpretiert werden. Die einzelnen Kennzahlen können sich gegenseitig bestätigen, widersprechen oder vertiefend erklären. Insbesondere auch im Rahmen einer Zeitreihenbetrachtung lassen sich Entwicklungen nachverfolgen.

Den Kennzahlen des GAes kommt besondere Bedeutung zu, da hier auf dem Zahlenwerk des konsolidierten Konzerns Stadt aufgesetzt werden kann. Diese Kennzahlen sollten im jährlichen Bericht des GAes gebildet, interpretiert sowie deren Abhängigkeit voneinander detailliert erläutert werden. Hierfür ist zunächst erforderlich, dass eine zutreffende, ausreichend detaillierte Überleitung von Bilanz und Ergebnisrechnung der Aufgabenträger erfolgt und alle weiteren, für die darzustellenden Kennzahlen erforderlichen, Daten eingeholt werden (siehe Beispiel Investitions- und Unterhaltungsquoten).

Nachfolgend werden einige Finanzkennzahlen für den GA aufgeführt:

Kennzahl	2019	Erläuterung
Eigenkapitalquote Eigenkapital / Bilanzsumme	48,6%	Das EK beinhaltet die Bilanzposten EK und die passivierten Sonderposten, da für die Zuwendungen und Beiträge keine oder nur bedingten Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des EKs am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Fremdkapitalquote Fremdkapital / Bilanzsumme	51,4%	Das Fremdkapital umfasst Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung. Eine geringe Fremdkapitalquote ist tendenziell positiv zu bewerten, weil die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern sowie die Zinsaufwendungen niedriger ausfallen.
Verschuldungsgrad Fremdkapital / Eigenkapital	104,4%	Ein Verschuldungsgrad von 100% sagt aus, dass das Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100% sagt aus, dass die Schulden das Eigenkapital übersteigen.
Steuerquote Steuern und ähnliche Abgaben / ordentliche Erträge	39,4%	Die Steuerquote gibt Aufschluss über den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Stadt mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen. Allerdings kann insbesondere die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterliegen.
Zuwendungsquote Zuwendungen und allgemeine Umlagen / ordentliche Erträge	5,5%	Die Zuwendungsquote gibt Aufschluss über den Grad der Abhängigkeit von Leistungen Dritter.
Personalintensität Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	24,9%	Die Personalaufwendungen stellen bei Kommunen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen dar. Eine niedrige Quote ist nicht notwendigerweise ein positives Signal, da damit der Grad an Qualität sinken kann.
Sach- und Dienstleistungsintensität Sach- und Dienstleistungsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	26,5%	Diese Quote fällt hoch aus, wenn Sach- und Dienstleistungen im großen Maße außerhalb des Konzerns hinzugekauft werden. Es besteht ein Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote. Ist diese hoch, dann fällt die Sachaufwandsquote in der Regel geringer aus.
Transferaufwandsquote Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	21,9%	Die Transferaufwandsquote informiert über den Umfang von Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistungen.
Zinslastquote Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	1,8%	Die Zinslastquote gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung durch aufgenommenen Kassenkredite oder Kredite. Ein Anstieg kann aus einer steigenden Verschuldung oder steigenden Zinsen resultieren.
ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen	109,0%	Die Kennzahl bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit ab. Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100% reichen diese Erträge zur Deckung dieser Aufwendungen.
Infrastrukturquote Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme	14,3%	Die Infrastrukturquote zeigt, welcher Anteil des Gesamtvermögens in Infrastruktur gebunden ist. Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsfürsorge dienendes, Infrastrukturvermögen.
Abschreibungsintensität Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen	13,9%	Kommunen sind in der Regel aufgrund der vorzuhaltenden Infrastruktur gekennzeichnet durch ein hohes Sachanlagevermögen. Eine hohe Abschreibungsquote deutet in der Regel auf ein hohes Sachanlagevermögen hin.
Anlagenintensität Anlagevermögen / Bilanzsumme	80,1%	Die Anlagenintensität als Maß der Flexibilität gibt an, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist.

Umlaufvermögenintensität Umlaufvermögen / Bilanzsumme	19,9%	Dem Umlaufvermögen werden in dieser Kennzahl die Forderungen und der ARaP zugerechnet. Die Kennzahl zeigt den Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen. Die Kennzahl fällt bei Kommunen tendenziell geringer aus, da Lager und Vorräte bei Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung sind.
Investitionsquote Bruttoinvestitionen / Abschreibungen auf Anlagevermögen	?	Eine Investitionsquote ist für den GA so nicht ermittelbar. Die Finanzrechnung und die Abbildung der Zahlungsströme ist nicht Teil des GA. In den GAen der Folgejahre sollten diese Daten entsprechend von den Aufgabenträgern übermittelt werden, da die Investitionsquote für die Beurteilung der Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens wesentlich ist.
Unterhaltungsquote Infrastruktur Unterhaltungsaufwand / Infrastrukturvermögen	5,4%	Die Kennzahl kann für den GA gebildet werden, da ausschließlich Infrastrukturvermögen bei der Stadt ausgewiesen wird. Sollte hier künftig bei den Aufgabenträgern Infrastrukturvermögen ausgewiesen werden, müssten diese die Aufwendungen aus Unterhaltung der Infrastruktur separat ausweisen (siehe Unterhaltungsquote Gebäude).
Unterhaltungsquote Gebäude Unterhaltungsaufwand / Gebäude der bebauten Grundstücke	?	Eine Unterhaltungsquote ist für den GA nicht ermittelbar, da bei den Aufgabenträgern Aufwendungen aus Unterhaltung der Gebäude in der Position Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden (siehe VII.1 Gesamtergebnisrechnung, 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). In den GAen der Folgejahre sollte die Position entsprechend ausgewiesen werden.

V.2 Treuhandvermögen

Die Stadt Norderstedt tritt aufgrund verschiedener Treuhandverträge als Treugeber auf.

Die Aufgabenträger MeNo und EgNo verwalten verschiedene Vermögenswerte für die Stadt:

- Kulturwerk am See -KaS- (MeNo)
- Nordport (EgNo)
- Frederikspark (EgNo)
- Ulzburger Straße (EgNo)
- Strategische Flächensicherung (EgNo)
- Schmuggelstieg (EgNo)

Die in diesem Zusammenhang stehenden Sachverhalte und Werte werden in der Gesamtergebnisrechnung und in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

V.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sachverhalte und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag können sich auf den GA 2019 auswirken. Nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen sind werterhellende und wertbegründende Ereignisse (vor Bilanzstichtag eingetreten, aber erst danach bekannt geworden / vorliegende Verhältnisse werden aufgehellt / ausgewiesene Werte werden beeinflusst) zu berücksichtigen.

In den JAen der Stadt und der Aufgabenträger wurden nicht auf solche Ereignisse eingegangen.

V.4 Gesamtverschuldung

Kredite sind nach dem kommunalen Haushaltsrecht nur aufzunehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Schulden sind damit nur ausnahmsweise zulässig und dürfen nicht zum „normalen“ Finanzierungsinstrument werden.

Sie dürfen nur zur Finanzierung investiver Maßnahmen aufgenommen werden.

Stadt / Aufgabenträger	Kreditaufnahmen 2019 in T€	Tilgung 2019 in T€	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten Gesamtbilanz in T€
Stadt	0	5.097	167.377
Stadtwerke (Konzern)	31.770	16.868	222.854
MeNo	0	0	0
EgNo	0	80	0
EgNo & Co.KG	0	0	0
HIP	0	181	2.219
NoBiG	1	19	0
BEB	0	0	0
Summe	31.771	22.245	392.450

Für den GA 2019 ergibt sich bei Kreditaufnahmen von 31.771 T€ und Tilgungsleistungen von 22.245 T€ per Saldo eine Gesamt-Netto-Neuverschuldung von 9.526 T€.

Die weiteren Verbindlichkeiten sind im Bilanzposten P. 4 –Verbindlichkeiten- und im Verbindlichkeitspiegel zum Gesamtanhang dokumentiert.

Die Stadt und ihre Aufgabenträger haben einen Teil ihres Kreditportfolios über Derivate abgesichert. Hierzu wird im Anhang berichtet.

VI. Konsolidierung (§ 53 GemHVO-Doppik i.V.m. §§ 300-309 und 311-312 HGB)

VI.1 Grundsätze, Vollständigkeitsgebot

Das HGB wird erst durch die GemHVO-Doppik für anwendbar erklärt, ebenso ob und wie die Regelungen aus dem HGB für den GA übernommen werden. Hierdurch wird u.a. erreicht, dass z.B. eine Bewertung der einfließenden Aktiva und Passiva zu Zeitwerten nicht erforderlich ist. Doppelbewertungen und –prüfungen der JAe werden dadurch vermieden.

Die relevanten Aufgabenträger sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in dem GA auszuweisen.

Anstelle der ausgewiesenen Anteile an den Aufgabenträgern in der Gesamtbilanz, sind die Vermögensgegenstände, Schulden, RaP, Erträge und Aufwendungen der Aufgabenträger vollständig aufzunehmen –Vollkonsolidierung-, soweit nicht nach dem Gemeindehaushaltsrecht hierzu ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

VI.2 Einheitliche Bewertung (§ 53 GemHVO-Doppik, § 308 HGB)

Die Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger sind nach den Bewertungsmethoden der Stadt einheitlich zu bewerten.

Im GA sind die Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger zu berücksichtigen. Für die Zusammenfassung der JAe ist es unerheblich, wenn für die Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften für die Stadt und die Aufgabenträger bestehen. Dieses gilt sinngemäß auch für den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen, insoweit ist keine Neubewertung des Vermögens und der Schulden auf Basis der GemHVO-Doppik erforderlich.

Im Ergebnis erfolgt die Konsolidierung auf Grundlage der jeweiligen Buchwerte in den Abschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger; so entfallen damit z.B. aufwendige Zeitwertbewertungen nach HGB.

VI.3 Kapitalkonsolidierung (§ 53 GemHVO-Doppik, §§ 300, 301, 309 HGB)

Die Kapitalkonsolidierung befasst sich mit den Eigenkapitalverflechtungen der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger und der Stadt. Bei Vollkonsolidierung fließen in den Summenabschluss einerseits die Vermögenswerte und Schulden eines Aufgabenträgers über die einzelnen Posten des Einzelabschlusses ein, andererseits weist die Stadt den Beteiligungsbuchwert an dem Aufgabenträger in seinem Einzelabschluss, der ebenfalls in den Summenabschluss übernommen wird, aus. Diese doppelte Berücksichtigung gilt es im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu beseitigen.

Bei der Kapitalkonsolidierung ist der Wertansatz für den Aufgabenträger in der Bilanz der Stadt (z.B. ermittelt nach der Eigenkapitalspiegelmethode im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2010) mit dem EK in der Bilanz des Aufgabenträgers zu verrechnen.

EK der Aufgabenträger in der Bilanz der Stadt
./. EK der Aufgabenträger in der Bilanz des Aufgabenträgers
= Geschäftswert (positiver Wert)
oder
= Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (negativer Wert)

Ein sich aus dieser Kapitalkonsolidierung ergebender differierender Betrag ist in der Gesamtbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht (+), als Geschäftswert und wenn er auf der Passivseite entsteht (-), als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Sind im Ergebnis die zu konsolidierenden Aktivwerte der Aufgabenträger höher als die Passivwerte entsteht ein Geschäftswert.

Nach dem Gemeindehaushaltsrecht erfolgt eine Abschreibung bzw. Auflösung dieser Werte nicht.

Ergeben sich aus der Konsolidierung mehrerer Aufgabenträger sowohl aktive als auch passive differierende Beträge, ist nach den Ausführungen im Praxisleitfaden auch ein saldierter Ausweis in der Gesamtbilanz zulässig. Dabei sind die einzelnen differierenden Beträge getrennt fortzuschreiben, die verrechneten Beträge anzugeben sowie wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr künftig im Gesamtanhang zu erläutern.

In der Gesamtabschlussrichtlinie ist hierzu folgendes geregelt:

„Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht mit dem passiven Unterschiedsbetrag saldiert, d.h. es können sich aus der Konsolidierung der Aufgabenträger sowohl aktive als auch passive Unterschiedsbeträge ergeben.“

Im GA wurden in der Gesamtbilanz in diesem Zusammenhang folgende Posten ausgewiesen:

- Aktiva 1.1.1 –Geschäfts- und Firmenwert- ein Wert von 443 T€, davon
 - NoBiG 125 T€ und
 - MeNo 318 T€

sowie

- Passiva 1.7 –Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ein Wert von 43.645 T€, davon
 - Stadtwerke 42.652 T€
 - EgNo 776 T€
 - EgNo-Grund 0 T€
 - HIP 218 T€
 - BEB 0 T€

Per Saldo ergibt sich damit ein Wert von 43.203 T€, mithin weisen die Aufgabenträger in ihren Bilanzen danach ein erheblich höheres Eigenkapital aus, als die Stadt über die Eigenkapitalspiegelmethode zum 01.01.2010 aktiviert und fortgeschrieben hat. Dieses ist im Wesentlichen durch die nicht abgeführten Gewinnanteile der Stadtwerke begründet (Stille Reserven).

VI.4 Schuldenkonsolidierung (§ 53 GemHVO-Doppik, §§ 300, 303 HGB)

Da die Einheitstheorie unterstellt, der Konzern wäre ein einziges Unternehmen, sind nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche innerkonzernlichen Schuldverhältnisse im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren.

Unter Forderungen und Verbindlichkeiten versteht die Gesamtabschlussrichtlinie auch geleistete/erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, sonstige Vermögensegegenstände, RaP und Rückstellungen. Weiterhin sind Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf konzerninterne Schuldverhältnisse zu untersuchen.

Abweichend von den Regelungen des HGB müssen Kommunen gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuwendungen im RaP aktivieren. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung müssen im RaP aktivierte, innerkonzernliche Zuwendungen an Aufgabenträger gegen bei den Aufgabenträgern gebildete Sonderposten eliminiert werden.

Für die Schuldenkonsolidierung kann unterstellt werden, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung dürfen auf der

- Aktivseite unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und auf der
- Passivseite als „Sonstige Verbindlichkeiten“

ausgewiesen werden.

Der Abstimmungsaufwand zwischen der Stadt und den ausgewiesenen Aufgabenträgern kann durch den Verzicht auf eine Saldenabstimmung reduziert werden. Als maßgeblicher Wert kann daher bei der Schuldenkonsolidierung der aus dem JA der Stadt berücksichtigte Wert herangezogen werden.

Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung können ergebnisneutral in der Gesamtbilanz ausgewiesen werden und brauchen nicht über ein Differenzkonto in der Gesamtergebnisrechnung ergebniswirksam gebucht werden.

Bei dieser Vereinfachungsregelung handelt es sich um ein Wahlrecht, was aktiv ausgeübt werden muss.

In der Gesamtabschlussrichtlinie ist hierzu u.a. Folgendes geregelt:

„Für die Schuldenkonsolidierung wird ... unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. ...

Aufrechnungsdifferenzen werden ..., wenn sie auf der Aktivseite entstehen, unter „sonstigen Vermögensgegenständen“ und wenn sie auf der Passivseite entstehen unter „sonstigen Verbindlichkeiten“ abgebildet.“

Insgesamt wurden Kapitalverflechtungen von saldiert

- 11.497 T€ auf der Aktivseite und
- 11.541 T€ auf der Passivseite

bilanziert.

Die Verwaltung hat von dem Wahlrecht der Vereinfachung Gebrauch gemacht und unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Eine Saldenabstimmung zwischen den Gesellschaften hat nicht stattgefunden. Da die erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten nicht übereinstimmen, sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden.

Die Aufrechnungsdifferenzen betragen in der Summe -44 T€ und werden unter der Position 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Gesamtergebnisrechnung ist richtigerweise kein Ausweis erfolgt und damit keine ergebniswirksame Buchung über ein Differenzkonto (ergebnisneutraler Ausweis).

VI.5 Zwischenergebniskonsolidierung (§ 53 GemHVO-Doppik, §§ 300, 304 HGB).

Vermögensgegenstände (Zwischengewinne/-verluste), die auf Lieferungen und Leistungen zwischen den Aufgabenträgern beruhen, sind bei der Konsolidierung anzusetzen.

Die Behandlung von Zwischenergebnissen kann auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden.

Im Ergebnis müssen damit nur die „Gewinne/Verluste“ angesetzt werden, die aus dem Verkauf bzw. Kauf von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens oder des Finanzanlagevermögens erzielt werden.

Bei dieser Vereinfachungsregelung handelt es sich um ein Wahlrecht, was aktiv ausgeübt werden muss.

In der Gesamtabchlussrichtlinie ist hierzu geregelt:

„Die Anwendung wird ...auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt. ...

Vorgänge bei denen ein Gewinn oder ein Verlust von unter Euro 100.000 entsteht, gelten grundsätzlich als unwesentlich und bedürfen keiner Konsolidierung.“

Im GA wurden in der Gesamtergebnisrechnung keine Gewinne und Verluste aus der Zwischenergebniskonsolidierung ausgewiesen.

VI.6 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 53 GemHVO-Doppik, §§ 300, 305 HGB)

In der Gesamtergebnisrechnung sind die Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den Beteiligten im Konsolidierungskreis mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen.

Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann unterstellt werden, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Durch diese Option kann der Abstimmungsaufwand reduziert werden, da auf eine Abstimmung der Salden verzichtet werden kann. Als maßgeblicher Wert kann daher bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung der aus dem JA der Stadt berücksichtigte Wert herangezogen werden.

Bei dieser Vereinfachungsregelung handelt es sich um ein Wahlrecht, was aktiv ausgeübt werden muss.

In der Gesamtabschlussrichtlinie sind hierzu folgende Regelungen getroffen worden:

„... wird unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Insoweit werden nur die Erträge ermittelt.“

Die Verwaltung hat von dem Wahlrecht der Vereinfachung Gebrauch gemacht und unterstellt, dass Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Eine Saldenabstimmung zwischen den Gesellschaften hat nicht stattgefunden. Da die erfassten Erträge und Aufwendungen nicht übereinstimmen, sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden.

Insgesamt wurden 19.076 T€ an Erträgen und Aufwendungen konsolidiert. Hierbei sind in der Summe (+/- Werte) Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 688 T€ entstanden.

Diese werden unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

VI.7 Anteile anderer Gesellschafter (§ 53 GemHVO-Doppik, § 307 HGB)

Für die der Stadt nicht gehörenden Anteile an den Aufgabenträgern ist ein Ausgleichsposten auszuweisen.

Bei den einbezogenen Aufgabenträgern gehören 100 % der Anteile der Stadt.

Die Regelung hat eine Relevanz bezogen auf die über den Konzernabschluss der Stadtwerke einbezogene Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Hieran wird ein Anteil von 75 % gehalten. Insoweit ist der im Konzernabschluss der Stadtwerke ausgewiesene Ausgleichsposten in den GA zu übernehmen.

In der Gesamtbilanz wurde hierfür als Teil des Eigenkapitals unter der Position Passiva 1.6 – Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter- ein Betrag von 640.000,00 € ausgewiesen.

VI.8 Latente Steuern (§ 53 GemHVO-Doppik, § 306 HGB)

Für Differenzen zu den steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren wieder abbauen, ist eine Steuerbelastung als passive latente Steuer und eine Steuerentlastung als aktive latente Steuer anzusetzen.

Das Gemeindehaushaltsrecht sieht den Ausweis von latenten Steuern nicht vor und lässt diesen auch nicht zu.

Der Praxisleitfaden führt hierzu aus:

„Sofern die Unternehmen Steuerlatenzen ausweisen, sind von den Unternehmen Jahresabschlüsse abzufordern, die keine latenten Steuern ausweisen. Diese Jahresabschlüsse werden im Konsolidierungsprozess berücksichtigt.“

Diese Regelung wurde in der Gesamtabchlussrichtlinie aufgegriffen und für den GA umgesetzt.

In der Gesamtbilanz wurde kein Posten hierfür gebildet.

VI.9 Umrechnung von auf fremde Währung lautende Abschlüsse (§ 53 GemHVO-Doppik, § 308a HGB)

Bei auf fremde Währung lautende Jahresabschlüsse der Aufgabenträger sind die Posten der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung nach unterschiedlichen Kursen in Euro umzurechnen.

Die Gesamtabchlussrichtlinie regelt hierzu:

„Der Gesamtabchluss wird in Euro aufgestellt. Eine Währungsumrechnung hat zu erfolgen, sofern Jahresabschlüsse in fremden Währungen aufgestellt werden.“

Die Abschlüsse der Aufgabenträger werden allesamt in Euro aufgestellt, insoweit sind keine Umrechnungen erforderlich.

VI.10 Assoziierte Unternehmen (§ 53 GemHVO-Doppik, § 311 HGB)

Wird von einem in den GA einbezogenen Aufgabenträger ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik eines nicht einbezogenen Unternehmens, an dem das Unternehmen beteiligt ist, ausgeübt (assoziiertes Unternehmen), so ist diese Beteiligung im GA auszuweisen. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn das Unternehmen mindestens 20 % der Stimmrechte an der Gesellschaft besitzt.

Der Ausweis im GA braucht nicht zu erfolgen, wenn die Beteiligung an den assoziierten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung ist.

Bei der Stadt ist die Albertinen Hospiz Norderstedt GmbH mit einem Anteil von 39 % als assoziiertes Unternehmen zu definieren.

Als assoziiertes Unternehmen ist darüber hinaus die Meter Pan GmbH bei den Stadtwerken mit einem Anteil von 25 % an der Gesellschaft identifiziert worden. Die Tatbestandsvoraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen liegen darüber hinaus bei keiner weiteren Gesellschaft vor.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wird ausgeführt, dass diese Beteiligungen in der Gesamtbilanz unter der Bilanzposition „1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen werden.

In der Gesamtbilanz wurde unter dem Bilanzposten 1.3.2 ein Wert von 59.700,00 € ausgewiesen:

- 19.500,00 € Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH
- 40.200,00 € Meter Pan GmbH.

VI.11 Wertansatz der Beteiligung und Behandlung des Unterschiedsbetrages (§ 53 GemHVO-Doppik, § 312 HGB)

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ist im GA mit dem Buchwert anzusetzen. Das weitere Verfahren zum Wertansatz ist im HGB geregelt. Hierzu gehört auch das Bewertungsverfahren nach der Equity-Methode.

Im Rahmen des GAes wurden die Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH und die Meter Pan GmbH als von untergeordneter Bedeutung eingestuft und damit nicht als Aufgabenträger im Konsolidierungskreis ausgewiesen. Die Wertermittlung nach der Equity-Methode hat damit für den GA keine Relevanz.

VII. Gesamtabchluss (§ 95o GO, § 53 GemHVO-Doppik)

Die Stadt hat beginnend mit dem JA 2019 zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen GA im Sinne von § 95o GO aufzustellen, in dem der JA der Stadt und die JAe der Aufgabenträger konsolidiert werden.

Der GA besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Dem GA ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der GA ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und bis spätestens 1. Oktober eines jeden Jahres der Kommunalaufsichtsbehörde und dem RPA vorzulegen. Der GA 2019 war somit bis zum 30.09.2020 aufzustellen bis spätestens 01.10.2020 dem RPA vorzulegen.

Die Prüfung des GA obliegt dem RPA. Für die Prüfung und die weitere Behandlung des GA und des Gesamtlageberichtes gelten die Vorgaben für die Prüfung des JA entsprechend mit

der Maßgabe, dass eine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages nicht erfolgt.

Die Oberbürgermeisterin hat den von ihr mit Datum vom 19.04.2021 unterschriebenen GA 2019 dem RPA am 19.04.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Der GA ist damit mit einer mehr als sechsmonatigen Verspätung nicht fristgerecht aufgestellt und nicht termingerecht vorgelegt worden.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt Norderstedt zur zeitnahen Aufstellung eines GAes nach den GoöB um mit dem GA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt und ihrer Aufgabenträger zu vermitteln.

Ziel des GAes muss es sein, den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt und ihrer Aufgabenträger periodengerecht auszuweisen und dadurch die Gesamtertragslage abzubilden.

Das Gesamtjahresergebnis hat Auswirkung auf die Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage der Stadt. Ergänzt durch den Gesamtlagebericht der Oberbürgermeisterin soll so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Lage der Stadt vermittelt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ressourcen, die der Periode wirtschaftlich zuzurechnen sind, in voller Höhe und getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Für den GA ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt und der Aufgabenträger zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt und ihrer Aufgabenträger zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein GA, bei dem die korrekte Erfassung des Gesamtvermögens und der Gesamtschulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung.

Grundlage für den GA bildet die vollständige körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme (Inventur) und die Erstellung eines Bestandsverzeichnisses (Inventar), das die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt und ihrer Aufgabenträger für den Bilanzstichtag aufzeichnet und konsolidiert zum Vermögensstatus (Gesamtbilanzausweis) führt.

Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Vermögens der Aufgabenträger liegt vor, die der Stadt nicht.

Das RPA war in dem Prozess zur Aufstellung des GA 2019 nur in Teilen eingebunden. Eine begleitende Prüfung mit dem Ziel, frühzeitig auf eine rechtskonforme Umsetzung hinzuwirken und auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, war dadurch nur sehr eingeschränkt möglich und beschränkte sich insbesondere auf den Prüfungsvermerk zum Probe-GA 2018 und die Erörterungen dazu.

Die Oberbürgermeisterin hat am 10.05.2021 über den GA 2019 und das Zahlenwerk im Hauptausschuss berichtet.

VII.1 Gesamtergebnisrechnung

(§§ 53 Abs. 7,45 , 2 GemHVO-Doppik, Anlage 20 Muster zu § 45)

Die Gesamtergebnisrechnung bildet das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der Stadt und ihrer Aufgabenträger ab. Hierbei sind Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen (Saldierungsverbot) und die Erträge und die Aufwendungen in dem Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Periodenprinzip).

Die vorgelegte Gesamtergebnisrechnung weist ein Gesamtjahresergebnis von +31.900.305,63 € aus. Davon entfallen auf die

- Stadt +18.165 T€ (56,9 %)

und auf die

- Aufgabenträger +13.735 T€ (43,1 %).

Der Gesamtjahresabschluss ist damit im rechtlichen Sinne ausgeglichen.

Die Gesamtergebnisrechnung hat Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, wobei den Ist-Ergebnissen in den Folgejahren künftig die Vorjahresrechnungsergebnisse voranzustellen sind. Anders als beim JA der Stadt erfolgt im GA kein Plan-Ist-Vergleich und kein Ausweis der übertragenen Ermächtigungen.

In der Gesamtergebnisrechnung ist per Saldo das Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Finanzgesamtergebnis und das Gesamtjahresergebnis auszuweisen.

Die zur Prüfung vorgelegte Gesamtergebnisrechnung entspricht nicht dem verbindlichen amtlichen Muster.

In der Gesamtergebnisrechnung sind die Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den Aufgabenträgern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen.

Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen (siehe Punkt VI.6).

Durch die Regelung wird der Abstimmungsaufwand durch den Verzicht auf eine Abstimmung der Salden reduziert.

Im Einzelnen:

Nr.	Arten	Ist-Ergebnis 2019 in €
40	Steuern und ähnliche Abgaben	191.590.402,64
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.900.622,61
42	Sonstige Transfererträge	728.285,62
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.492.318,21
441, 442, 446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.573.212,31
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.810.373,75
45	Sonstige Erträge	27.146.016,07
471	Aktivierete Eigenleistungen	2.139.651,14
472	Bestandsveränderungen	107.357,68
	= Gesamterträge	486.488.240,03
50	Personalaufwendungen	111.257.851,76
51	Versorgungsaufwendungen	0,00
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.169.816,13
57	Bilanzielle Abschreibungen	61.923.380,61
53	Transferaufwendungen	97.911.505,65
54	Sonstige Aufwendungen	57.217.137,92
	= Gesamtaufwendungen	446.479.692,07
	=Gesamtergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	+40.008.547,96
46	Finanzerträge	12.545,27
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.120.787,60
	=Gesamtfinanzergebnis	-08.108.242,33
	=Gesamtjahresergebnis	31.900.305,63

Daraus ergeben sich

Gesamterträge in Höhe von 486.500.785,30 €

und

Gesamtaufwendungen in Höhe von 454.600.479,67€.

Ein Periodenvergleich ist beim ersten GA aufgrund der nicht bekannten Vorjahreswerte ausgeschlossen. Dieser wird beim GA 2020 Teil des Schlussberichtes sein.

(Hinweis: Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. € und T€ wurden die Werte gerundet angegeben. Hierbei können Rundungsdifferenzen auftreten.)

40 - Steuern und ähnliche Abgaben

191.590.402,64 €

Die Erträge setzten sich aus den Realsteuern, den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, den sonstigen Gemeindesteuern und den Leistungen nach dem Familienausgleich zusammen und machen 39,4 % der Gesamterträge aus.

Die Erträge entfallen vollständig auf die Stadt.

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	191.590	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Das MILIG hat festgelegt, dass Steueraufwendungen und Steuererträge im GA nicht konsolidiert werden.

41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

26.900.622,61 €

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen und sonstigen allgemeinen Zuweisungen zusammen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	26.900	0	0	0	0	1	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Konzern Stadtwerke weist in seinem JA 2,4 Mio.€ als „Erträge aus der Auflösung Sonderposten“ aus. Diese werden im GA als „Sonstige ordentliche Erträge“ und somit falsch ausgewiesen.

Die NoBiG weist in ihrem JA insgesamt 90 T€ „Erträge aus der Auflösung Sonderposten“ aus. Diese werden im GA als „Sonstige Erträge“ und somit falsch ausgewiesen.

Die Stadt weist 185 T€ als Transferaufwendungen gegen die NoBiG aus, die dort als „Sonstige Erträge“ ausgewiesen werden. Diese hätten als „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ausgewiesen werden müssen.

Es werden bei der Stadt 2,9 Mio. € als Transferaufwendungen gegen die BEB ausgewiesen. Diese müssten als „Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ bei der BEB ausgewiesen werden, werden aber als „Sonstige Erträge“ ausgewiesen.

42 – Sonstige Transfererträge

728.285,62 €

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Diese fallen naturgemäß ausschließlich bei der Stadt an.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	728	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

43 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

30.492.318,21 €

Die Erträge setzen sich überwiegend aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Verwaltungsgebühren zusammen.

Aus der Natur der öffentlich –rechtlichen Erträge ergibt sich, dass diese nur bei der Stadt und nicht bei den Aufgabenträgern entstehen können. Der Wert im GA entspricht dem aus dem JA der Stadt.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	30.492	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Es wurden insgesamt 94 T€ im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert.

**44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte /
Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

207.383.586,06 €

Die Erträge setzen sich zusammen aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Verkauf von Vorräten, Sonstige) und den Kostenerstattungen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	13.940	186.171	2.115	0	0	3.336	1.822	0
in %	6,72	89,77	1,02	0,00	0,00	1,61	0,88	0,00

Es wurden insgesamt 11,6 Mio. € im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert.

Die unter Umsatzerlösen bei der BEB ausgewiesenen Elternbeiträge wurden bei der Konsolidierung des GA als sonstige ordentliche Erträge zugeordnet. Es handelt sich jedoch um privatrechtliche Leistungsentgelte. Die Zuordnung ist somit falsch.

45 - Sonstige Erträge

27.146.016,07 €

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Konzessionsabgabe, Grundstückverkäufen, Bußgeldern und der Verzinsung von Steuerforderungen und Steuererstattungen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	18.897	4.921	38	628	0	31	193	2.439
in %	69,61	18,13	0,14	2,31	0,00	0,12	0,71	8,99

Es wurden insgesamt 7,4 Mio. € im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert.

Eine Gewinnverwendung zur Minderung von Forderungen der EgNo gegenüber der Stadt in Höhe von 273 T€ wurde rückabgewickelt und aus den sonstigen Erträgen der Stadt herausgenommen, mit gleicher Buchung wurden die Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der EgNo in der Bilanz wieder erhöht. Bei der EgNo hat diese Rückabwicklung keine Auswirkung innerhalb der Ergebnisrechnung, hier wurden in der Bilanz die Forderungen gegenüber der Stadt und das EK wieder erhöht. Das Ausbuchen des Ertrages bei der Stadt ist somit richtigerweise erfolgt.

Die Überleitung der Erträge aus den JA der Aufgabenträger ist in Teilen falsch. Die Umsatzerlöse der Aufgabenträger wurden grundsätzlich als sonstige Erträge übergeleitet. Tatsächlich handelt es sich hierbei um privatrechtlich Leistungsentgelte, wie z.B. bei den Elternbeiträgen der BEB oder den Kostenersatz aus der Treuhandtätigkeit.

46 – Finanzerträge

12.545,27 €

Die Erträge setzten sich aus Zinserträgen und Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zusammen.

Die Finanzerträge in Höhe von 13 T€ stellen 0,003 % der Gesamterträge dar. Konsolidierungen wurden nicht vorgenommen

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	4	8	0	0	0	0	0	0
in %	35,08	63,80	0,00	0,29	0,00	0,19	0,00	0,64

Eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke in Höhe von 9,1 Mio. € wurde aus den Finanzerträgen der Stadt herausgenommen, mit gleicher Buchung wurden die Liquiden Mittel der Stadt in der Bilanz reduziert. Bei den Stadtwerken hat diese Rückabwicklung keine Auswirkung innerhalb der Ergebnisrechnung, hier wurden in der Bilanz die Liquiden Mittel und das EK wieder erhöht. Da der Betrag bei den Stadtwerken in der Ergebnisrechnung nicht enthalten ist, wäre der innerkonzernliche Ertrag bei der Stadt nicht konsolidiert worden. Das Ausbuchen des Ertrages bei der Stadt ist somit richtiger Weise erfolgt.

47 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung

2.247.008,82 €

Die Erträge setzten sich dem Grunde nach aus den Eigenleistungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen und Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen bei der Stadt und den Aufgabenträgern zusammen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Erträge:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	0	2.247	0	0	0	0	0	0
in %	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Ergebnis wurden aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen nur bei den Stadtwerken ausgewiesen. Für das Jahr 2019 sind bei Stadt Sachverhalte über die Erbringung von Eigenleistungen bekannt. Diese sind z.B. im Bereich von Planungsleistungen und Bauüberwachung beim Infrastrukturvermögen und bei Gebäuden sowie bei der Herstellung von Infrastrukturvermögen gegeben. Der Nichtausweis bei der Stadt im JA 2019 setzt sich mithin im GA 2019 fort.

50 – Personalaufwendungen

111.257.851,76 €

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Aufwendungen für das Personal:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	68.559	32.349	1.625	1.193	0	2.366	1.595	3.571
in %	61,62	29,08	1,46	1,07	0,00	2,13	1,43	3,21

Die innerkonzernlichen Personalaufwendungen wurden richtiger Weise nicht konsolidiert.

Für das Personal wird jeder vierte Euro der Gesamtaufwendungen benötigt.

Bei der Stadt und ihren Aufgabenträgern sind in der Summe durchschnittlich 2.039 Personen beschäftigt:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	1.217	534	36	18	0	54	45	135
in %	59,69	26,19	1,77	0,88	0,00	2,65	2,21	6,62

Die Dienstleistungen des Konzerns Stadt sind mit einer hohen Personalintensität verbunden.

Mit durchschnittlich über 2.000 Mitarbeitenden ist der Konzern Stadt Norderstedt ein wesentlicher Arbeitgeber in der Region.

51 – Versorgungsaufwendungen

0,00 €

Der beamtenrechtliche Anspruch auf Pensionszahlung besteht gegen den Dienstherrn. Die Dienstherrnenfähigkeit besitzt nur die Stadt Norderstedt.

Die Aufwendungen würden damit ausschließlich auf die die Stadt entfallen.

Die Berechnung erfolgt nach den Regeln der Versicherungsmathematik durch die Versorgungsausgleichskasse. Im JA der Stadt wurden keine Aufwendungen ausgewiesen.

52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**118.169.816,13 €**

Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten und Bewirtschaftung der Grundstücke, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Haltung von Fahrzeugen und besonderen Aufwendungen für Beschäftigte und Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zusammen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Aufwendungen:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	26.758	88.010	788	667	12	406	143	1.386
in %	22,64	74,48	0,67	0,56	0,01	0,34	0,12	1,17

Es wurden insgesamt 11,7 Mio. € im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert.

Der GA zeigt, dass der größte Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 74,5 % von den Stadtwerken (Konzern) erbracht werden. Den nächsten größeren Anteil für Sach- und Dienstleistungen wendet im GA die Stadt Norderstedt mit 22,6 % auf.

Bei den Stadtwerken, der EgNo und der EgNo & Co.KG ist die Überleitung der Werte aus dem JAen in den GA in Teilen fehlerhaft erfolgt. Teile der Aufwendungen sind der Kontengruppe 54 zuzuordnen.

Grundlage für die im GA verwendeten Beträge der MeNo ist der vorläufige JA, da der geprüfte JA zum Zeitpunkt der Erstellung des GA noch nicht vorlag. Während der vorläufige Abschluss in der GuV 500 T€ für die Aufwendungen für bezogene Leistungen ausweist, ergeben sich aus dem geprüften Abschluss 517 T€ für diese Aufwendungen. Insofern liegen diese tatsächlich höher, als im GA dargestellt.

Die Unterhaltungskonten (521xx und 5221xx) werden gemäß Überleitungstabellen nicht separat ausgewiesen.

53 – Transferaufwendungen**97.911.505,65 €**

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Gewerbesteuerumlage und Allgemeinen Umlagen für Land und Kreis zusammen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Aufwendungen:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	97.912	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Es wurden insgesamt 4,8 Mio. € im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert.

54 – Sonstige Aufwendungen

57.217.137,92 €

Hierzu gehören die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Geschäftsaufwendungen und Zuführungen zu Sonderposten und Rückstellungen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Aufwendungen:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	34.998	20.911	392	-228	-27	175	332	664
in %	61,17	36,55	0,69	-0,40	-0,05	0,31	0,58	1,16

Steueraufwendungen wurden nicht konsolidiert.

Bei den Stadtwerken, der EgNo und der EgNo & Co.KG ergab die Prüfung, dass die Überleitung in Teilen fehlerhaft erfolgt ist. Teile der Kontengruppe 52 hätten hier zugeordnet werden müssen, da es sich um sonstige Aufwendungen handelt.

Es wurden insgesamt 1,9 Mio. € sonstige Aufwendungen und 688 T€ Aufrechnungsdifferenzen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert. Die Aufrechnungsdifferenzen wurden je Einheit ermittelt als Differenzbetrag zwischen den gesamten innerkonzernlichen Erträgen einer Konzerneinheit und allen bei den anderen Einheiten gegen sie erfassten Aufwendungen.

Die Aufrechnungsdifferenzen verteilen sich wie folgt:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	791	-240	220	239	27	2	43	-395

55 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

8.120.787,60 €

Die Aufwendungen setzen sich bei der Stadt im Wesentlichen aus Kreditmarktzinsen i.H.v. 1.641 T€ und der Verzinsung von Steuererstattungen i.H.v. 340 T€ sowie der Erstattung von Städtebauförderungsmitteln i.H.v. 998 T€ zusammen. Bei den Aufgabenträgern sind sie als Zinsen und ähnliche Aufwendungen deklariert.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen stellen 1,7 % der Gesamtaufwendungen dar.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Aufwendungen:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	3.068	4.973	0	1	0	71	8	0
in %	37,78	61,23	0,00	0,01	0,00	0,87	0,10	0,00

57 – Bilanzielle Abschreibungen

61.923.380,61 €

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich überwiegend aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, außerplanmäßigen Abschreibungen, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen und geleisteten Zuwendungen zusammen.

Die bilanziellen Abschreibungen der Stadt und der Aufgabenträger i.H.v. 61,9 Mio. € stellen 13,9 % der Gesamtaufwendungen dar.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Aufwendungen:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	24.723	36.577	208	133	0	172	98	12
in %	39,93	59,07	0,34	0,22	0,00	0,28	0,16	0,02

Die innerkonzernlichen bilanziellen Abschreibungen wurden richtiger Weise nicht konsolidiert.

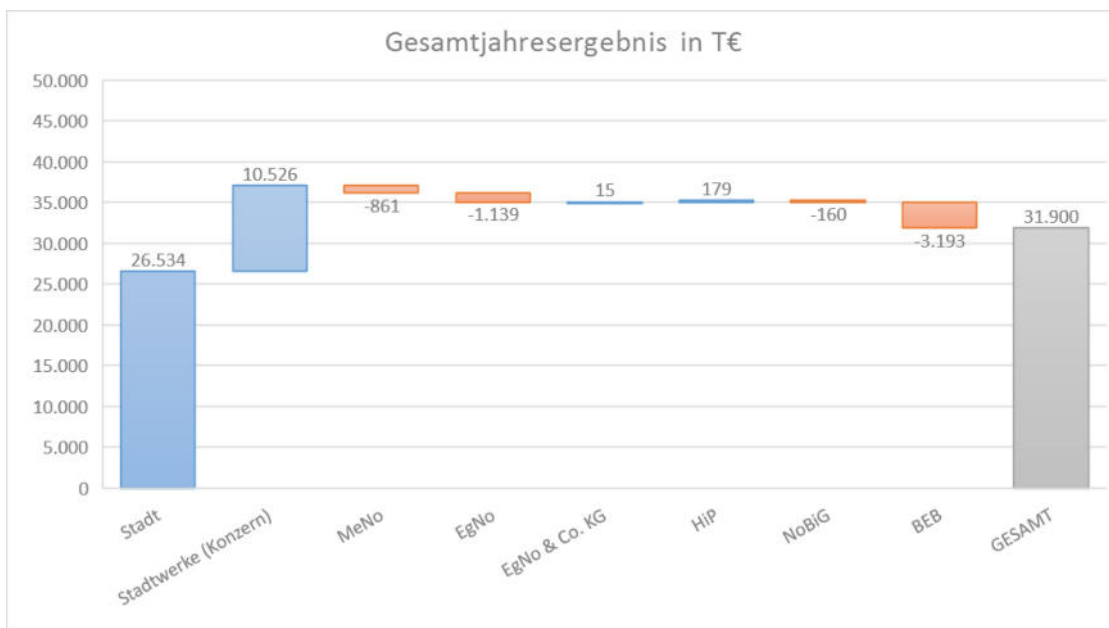
Zusammenfassung

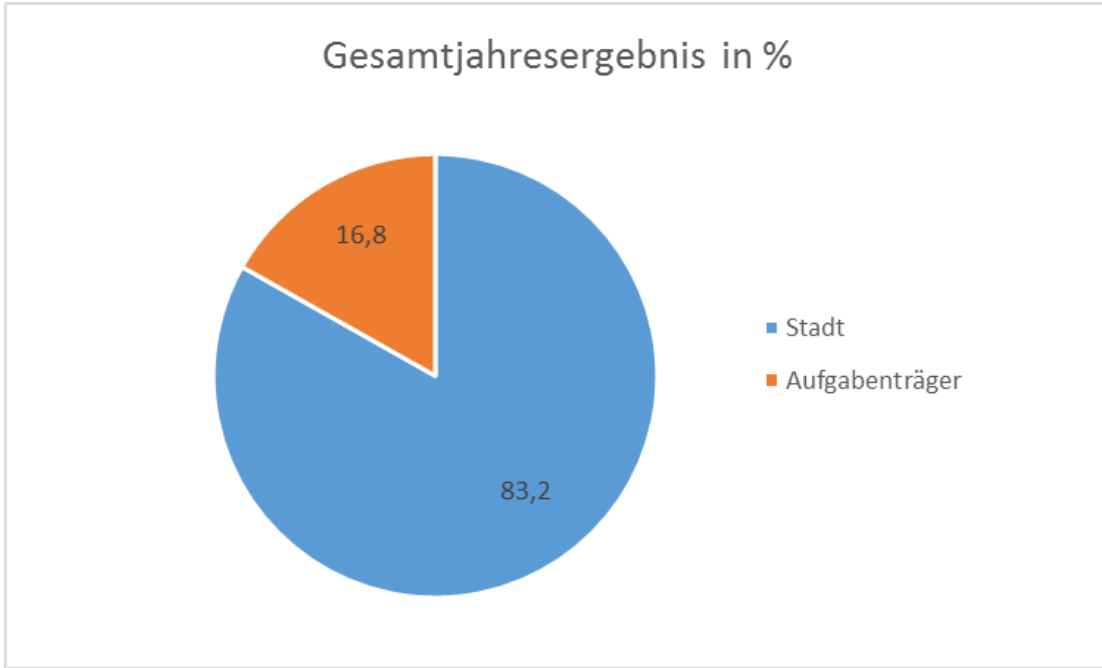
Die Gesamtergebnisrechnung weist als Gesamtjahresergebnis einen Jahresüberschuss von 31,9 Mio. € aus.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende konsolidierten Jahresergebnisse:

GESAMT									T€	31.900
	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB		
in T€	26.534	10.526	-861	-1.139	15	179	-160	-3.193		
in %	83,18	33,00	-2,70	-3,57	0,05	0,56	-0,50	-10,01		

Insgesamt wurden 19,1 Mio. € im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert.





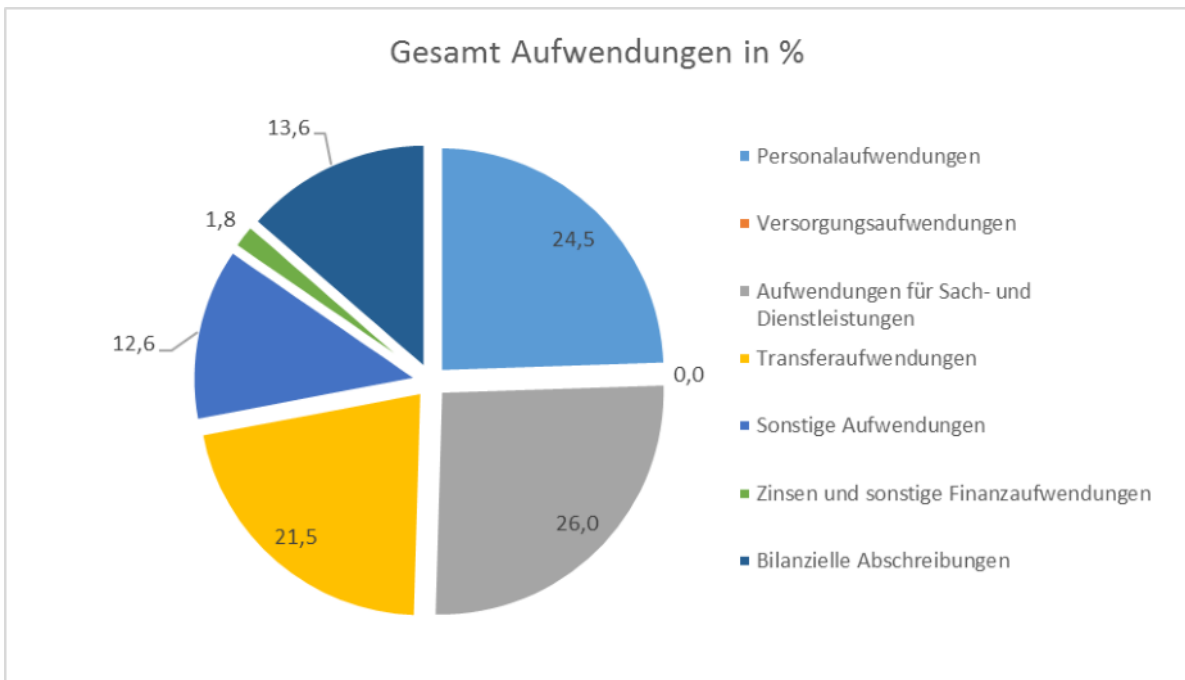
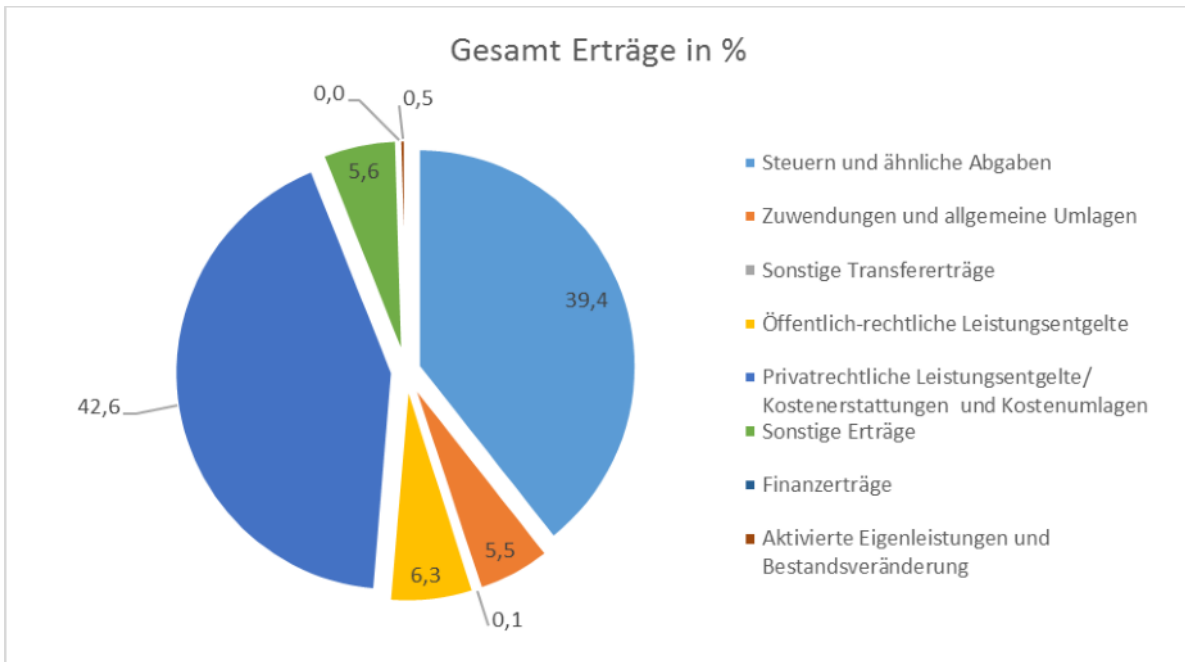
Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende konsolidierten Gesamterträge:

Erträge								T€	486.501
	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB	
in T€	282.552	193.346	2.152	628	0	3.368	2.015	2.439	
in %	58,08	39,74	0,44	0,13	0,00	0,69	0,41	0,50	

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende konsolidierten Gesamtaufwendungen:

Aufwendungen								T€	454.600
	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB	
in T€	256.018	182.820	3.013	1.766	-15	3.189	2.175	5.632	
in %	56,32	40,22	0,66	0,39	0,00	0,70	0,48	1,24	

Die konsolidierten Erträge und Aufwendungen setzen wie folgt zusammen:



Konsolidierte Ergebnisrechnung/ Gesamtergebnisrechnung

Gesamt Ergebnisrechnung	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB	GESAMT	GESAMT in %
Erträge in T€	282.552	193.346	2.152	628	0	3.368	2.015	2.439	486.501	100,0
Steuern und ähnliche Abgaben	191.590	0	0	0	0	0	0	0	191.590	39,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.900	0	0	0	0	1	0	0	26.901	5,5
Sonstige Transfererträge	728	0	0	0	0	0	0	0	728	0,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.492	0	0	0	0	0	0	0	30.492	6,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte/ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.940	186.171	2.115	0	0	3.336	1.822	0	207.384	42,6
Sonstige Erträge	18.897	4.921	38	628	0	31	193	2.439	27.146	5,6
Finanzerträge	4	8	0	0	0	0	0	0	13	0,0
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderung	0	2.247	0	0	0	0	0	0	2.247	0,5
Aufwendungen in T€	256.018	182.820	3.013	1.766	-15	3.189	2.175	5.632	454.600	100,0
Personalaufwendungen	68.559	32.349	1.625	1.193	0	2.366	1.595	3.571	111.258	24,5
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.758	88.010	788	667	12	406	143	1.386	118.170	26,0
Transferaufwendungen	97.912	0	0	0	0	0	0	0	97.912	21,5
Sonstige Aufwendungen	34.998	20.911	392	-228	-27	175	332	664	57.217	12,6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.068	4.973	0	1	0	71	8	0	8.121	1,8
Bilanzielle Abschreibungen	24.723	36.577	208	133	0	172	98	12	61.923	13,6
Gesamtjahresergebnis	26.534	10.526	-861	-1.139	15	179	-160	-3.193	31.900	

Die Überleitung der Summen-Ergebnisrechnung zur Gesamt-Ergebnisrechnung sowie die Konsolidierungsbuchungen und Korrekturbuchungen (siehe 45 - sonstige Erträge und 46 - Finanzerträge) wurden geprüft und konnten nachvollzogen werden. Die Zuordnung der Positionen aus den Einzelabschlüssen in die Summen-Ergebnisrechnung ist an einigen Stellen nicht richtig erfolgt. Durch die Zusammenfassung von Positionen sind einige Sachverhalte nicht transparent dargestellt.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass die Erträge und Aufwendungen der Stadt und der Aufgabenträger vollständig und richtig nachgewiesen sowie richtig konsolidiert worden sind.

Diese Feststellung kann bezogen auf die Gesamt-Ergebnisrechnung, mit der Einschränkung der fehlerhaften Überleitung, im Wesentlichen getroffen werden.

VII.2 Gesamtbilanz

(§§ 53 Abs.7, 48, 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik, Anlage 23 Muster zu § 48)

Für den Bilanzausweis und die Bilanzgliederung sind die Vorgaben aus dem Gemeindehaushaltsrecht verbindlich.

Die zur Prüfung vorgelegte Gesamtbilanz entspricht nicht dem verbindlichen amtlichen Muster.

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt wie für den JA der Stadt.

In der Gesamtbilanz sind die Bilanzposten 1.1.1 -Geschäfts- oder Firmenwert- und 1.1.2 -Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände- auf der Aktivseite sowie 1.6 -Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter- und 1.7 -Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung- auf der Passivseite hinzugefügt worden.

Im Ergebnis müssen die Aufgabenträger ihre Zuordnungen zu den Posten der Gesamtbilanz nach den verbindlichen Vorgaben aus den VV-Kontenrahmen richten und diese entsprechend an die kommunale Bilanzgliederung anpassen.

In den Bilanzen der Aufgabenträger sind Bilanzposten enthalten, die nicht ohne weiteres in das Schema einer kommunalen Bilanz eingefügt werden können. Hier gilt die Möglichkeit, dass neue Posten hinzugefügt werden können, wenn ihr Inhalt nicht in die vorgesehenen Posten passt. Dieses ist dann im Gesamtanhang anzugeben.

Im Gegensatz dazu ist die kommunale Bilanzgliederung in weiten Teilen feingliederiger als die der Aufgabenträger, so dass im Einzelfall Bilanzposten in den Bilanzen der Aufgabenträger aufzuteilen sind, wenn diese auf mehrere Posten der Gesamtbilanz entfallen. Hierzu ist im Einzelfall eine Analyse der dort ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden zwingend erforderlich. Abweichungen sind im Gesamtanhang anzugeben und zu erläutern.

In der Gesamtbilanz dürfen bei Vorliegen der einschlägigen Voraussetzungen neue Posten hinzugefügt und vorgeschriebene Posten zusammengefasst werden. Dieses ist im Anhang anzugeben.

Gleiches gilt auch für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Gesamtbilanz fallen.

Fehler in der Überleitung führen zu einem falschen Ausweis im GA und können vermeidbare Umbuchungen / Umgliederungen nach sich ziehen. Ausweise unter mehreren Bilanzpositionen und die Angaben im Anhang binden Ressourcen und gehen zu Lasten der Übersichtlichkeit. Überleitungsfehler gilt es zu vermeiden.

Abweichungen zum Bilanzausweis sind im Anhang zu erläutern.

Die Gesamtbilanz dient als Nachweis des Gesamtvermögens und der Gesamtschulden.

In der Gesamtbilanz ist künftig zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben.

Ein Periodenvergleich ist beim ersten GA aufgrund der nicht bekannten Vorjahreswerte ausgeschlossen. Dieser wird beim GA 2020 Teil des Schlussberichtes sein.

Beim Ausweis der Werte zu den Posten der Gesamtbilanz sind die Vorgaben zur Kapital- und Schuldenkonsolidierung (siehe Punkte VI.3 und VI.4) zu beachten.

Der Wertansatz für den Aufgabenträger in der Bilanz der Stadt (z.B. Eigenkapitalspiegelmethode) ist mit dem EK in der Bilanz des Aufgabenträgers zu verrechnen (Kapitalkonsolidierung siehe Punkt VI.3).

Der Gesamtbilanzwert 2019 beträgt 1.036.966.304,92 €:

	Gesamtbilanz	SB 2019 Werte in €
A	Aktiva	1.036.966.304,02
1.	Anlagevermögen	830.430.333,65
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.806.625,53
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	442.837,65
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.363.787,88
1.2	Sachanlagen	820.668.496,26
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.803.463,81
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	281.936.464,51
1.2.3	Infrastrukturvermögen	144.706.364,07
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126.616,06
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	256.866.471,21
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.098.415,22
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.130.701,38
1.3	Finanzanlagen	4.955.211,86
1.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.2	Beteiligungen	59.700,00
1.3.3	Sondervermögen	2.700.943,00
1.3.4	Ausleihungen	2.194.568,86
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
2.	Umlaufvermögen	174.909.314,31
2.1	Vorräte	32.915.806,24
2.1.1	Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	3.837.061,25
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	107.357,68
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	28.958.128,31
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	13.259,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.560.883,86
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.040.448,39
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.787.194,29
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.642.214,94
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	30.502.592,41
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	7.588.433,83
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Liquide Mittel	76.432.624,21
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.626.656,06

P	Passiva	1.036.966.304,02
1.	Eigenkapital	342.893.808,45
1.1	Allgemeine Rücklage	217.171.283,67
1.2	Sonderrücklage	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	49.536.873,01
1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.900.305,63
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	640.000,00
1.7	Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	43.645.346,14
2.	Sonderposten	160.842.383,37
2.1	aufzulösende Zuschüsse	6.984.023,18
2.2	aufzulösende Zuweisungen	69.687.039,39
2.3	Beiträge	70.468.538,45
2.3.1	aufzulösende Beiträge	35.883.763,01
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	34.584.775,44
2.4	Gebührenaussgleich	9.601.607,41
2.5	Treuhandvermögen	0,00
2.6	Dauergrabpflege	458.880,93
2.7	Sonstige Sonderposten	3.642.294,01
3.	Rückstellungen	80.479.107,09
3.1	Pension	44.261.057,00
3.2	Beihilfe	5.291.194,94
3.3	Altersteilzeit	1.366.093,42
3.4	später entstehende Kosten	90.752,58
3.5	Altlasten	0,00
3.6	Steuer	2.969.254,71
3.7	Verfahren	2.451.039,26
3.8	Finanzausgleich	10.132.000,00
3.9	Instandhaltung	0,00
3.10	Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	840.702,00
3.11	Sonstige	13.077.013,18
4.	Verbindlichkeiten	445.401.762,94
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Kredite für Investitionen	392.449.640,94
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	595.585,42
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	391.854.055,52
4.3	Kassenkredite	0,00
4.4	Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	382.722,78
4.5	Lieferungen und Leistungen	23.750.276,59
4.6	Transferleistungen	1.772.652,62
4.7	Sonstige	27.046.470,01
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	7.349.242,17

Im Einzelnen

A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	GA 2019: 4.806.625,53 €
1.1.1	Geschäfts-/Firmenwert	442.837,65 €
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.363.787,88 €

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	691	3.658	326	3	0	0	125	4
in %	14,37	76,10	6,79	0,06	0,00	0,00	2,60	0,08

In den Werten für die MeNo und die NoBiG sind die jeweils bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerte mit 318 T€ bzw. 125 T€ enthalten (siehe Punkt VI.3).

A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	GA 2019 70.803.463,81 €
1.2.1.1	Grünflächen	31.101.983,45 €
1.2.1.2	Ackerland	32.889.854,30 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	5.661.897,86 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.149.728,20 €

Der Gesamtbilanzposten weist einen Betrag in Höhe von 70,8 Mio.€ aus, dies entspricht einem Anteil von 6,8 % an der Gesamtbilanzsumme.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	70.803	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lediglich bei der Stadt werden unter dem Bilanzposten Werte ausgewiesen, jedoch nicht bei den Aufgabenträgern.

Eine Flächenbevorratung bzw. -vorhaltung erfolgt nur bei der Stadt. Bei den Aufgabenträgern werden Grundstücke ausschließlich in einer Position unter den Sachanlagen -Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken– ausgewiesen.

A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	GA 2019: 281.936.464,51 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.940.432,97 €
1.2.2.2	Schulen	82.739.507,79 €
1.2.2.3	Wohnbauten	29.050.255,26 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	155.206.268,49 €

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	206.102	65.419	338	3.453	0	4.947	1.678	0
in %	73,10	23,20	0,12	1,22	0,00	1,75	0,60	0,00

Im Rahmen der Konsolidierung sind unter diesem Bilanzposten die Bauten auf fremden Grund und Boden der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH und des Konzerns Stadtwerke Norderstedt, hier Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH und deren der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens umgegliedert worden. Angaben im Gesamtanhang dazu sind erfolgt.

Bei der Stadt erfolgt der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung nicht richtig. Fertiggestellte Maßnahmen werden aus Anlagen im Bau nicht entsprechend umgegliedert.

A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	GA 2019: 144.706.364,07 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.450.031,11 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.388.882,48 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	10.573,22 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.826.181,67 €
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.261.780,99 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.768.914,60 €

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	144.706	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Werte entsprechen denen im JA der Stadt.

Grundsätzlich verfügen die Aufgabenträger über kein Infrastrukturvermögen.

Die Gleisanlagen mit der Streckenausrüstung und den Sicherheitsanlagen und der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, die sich im Eigentum der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH befinden, sind im Rahmen der Konsolidierung unter den Bilanzposten A 1.2.6

-Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge- und A 1.2.2. -bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte- übergeleitet. Angaben im Gesamtanhang sind hierzu erfolgt.

Bei der Stadt erfolgt der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung nicht richtig. Fertiggestellte Maßnahmen werden aus Anlagen im Bau nicht entsprechend umgegliedert.

A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	GA 2019: 0,00 €
----------------	---	----------------------------

Die Bauten auf fremden Grund und Boden des Konzerns Stadtwerke Norderstedt sowie der MeNo sind im Rahmen der Konsolidierung auf dem Bilanzposten A 1.2.2.4 -Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude- richtiger Weise umgegliedert worden.

A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	GA 2019: 126.616,06 €
----------------	--	----------------------------------

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	127	0	0	0	0	0	0	0
in %	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurden lediglich im JA der Stadt ausgewiesen.

A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	GA 2019 256.866.471,21 €
----------------	--	-------------------------------------

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	16.604	240.149	27	9	0	56	21	0
in %	6,46	93,49	0,01	0,00	0,00	0,02	0,01	0,00

Aufgabenbedingt ist der mit Abstand größte Anteil dem Konzernabschluss der Stadtwerke zuzurechnen.

Die Gleisanlagen mit der Streckenausrüstung und den Sicherheitsanlagen, die im Konzernabschluss der Stadtwerke ausgewiesen sind, werden unter diesem Bilanzposten und nicht beim Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	GA 2019: 19.098.415,22 €
----------------	---	-------------------------------------

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	9.763	8.613	454	62	0	130	49	27
in %	51,12	45,10	2,37	0,32	0,00	0,68	0,26	0,14

Die Vermögensgegenstände verteilen sich im Wesentlichen auf die Stadt und die Stadtwerke.

A 1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	47.130.701,38 €
----------------	---	------------------------

Der Gesamtbilanzposten weist einen Betrag in Höhe von 47,1 Mio. € aus, dies entspricht einem Anteil von 4,5 % an der Gesamtbilanzsumme.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	33.558	13.507	3	0	0	63	0	0
in %	71,20	28,66	0,01	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00

Bei der Stadt erfolgt der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung nicht richtig. Fertiggestellte Maßnahmen werden aus Anlagen im Bau nicht entsprechend umgliedert.

A 1.3	Finanzanlagen	GA 2019 4.955.211,86 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.2	Beteiligungen	59.700,00 €
1.3.3	Sondervermögen	2.700.943,00 €
1.3.4	Ausleihungen	2.194.568,86 €
1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	2.194.568,86
1.3.5	Wertpapiere Anlagevermögen	0,00 €

Der Gesamtbilanzposten weist einen Betrag in Höhe von 5,0 Mio. € aus, dies entspricht einem Anteil von 0,5 % an der Gesamtbilanzsumme.

In der Summe wurden vor der Konsolidierung 89,2 Mio. € erfasst. Bei einer Konsolidierung von 84,3 Mio. € wurde final ein Bilanzwert von 5,0 Mio. € ausgewiesen.

Die Position setzt sich im Wesentlichen aus dem städtischen Sondervermögen Erbschaft „Büttner“ mit 2,7 Mio. € und Ausleihungen (Darlehen) bei Stadt und Aufgabenträger mit 2,2 Mio. € zusammen.

Unter der Position Beteiligungen wurden die Anteile mit

- 19.500,00 € an der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH und
- 40.200,00 € der Meter Pan GmbH

ausgewiesen.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	4.498	458	0	0	0	0	0	0
in %	90,77	9,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bei der Stadt wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung Finanzanlagen in Höhe von 84,3 Mio. € eliminiert (74,5 Mio. € Sondervermögen Stadtwerke und 9,8 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen).

A 2.1	Vorräte	GA 2019: 32.915.806,24 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.837.061,25 €
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	107.357,68 €
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	28.958.128,31 €
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	13.259,00 €

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	29.342	3.501	64	0	0	5	3	0
in %	89,14	10,64	0,20	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00

Die ausgewiesenen Werte stimmen mit dem JA der Stadt und den Aufgabenträgern überein. Eine Konsolidierung hat richtiger Weise nicht stattgefunden.

A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	GA 2019: 65.560.883,86 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.040.448,39 €
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.787.194,29 €
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.642.214,94 €
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	30.502.592,41 €
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	7.588.433,83 €

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	33.325	31.586	297	12	0	61	262	18
in %	50,83	48,18	0,45	0,02	0,00	0,09	0,40	0,03

Die Forderungen aus Konzernverflechtungen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Von ursprünglich 70,1 Mio.€ wurden 4,6 Mio.€ (6,5 %) konsolidiert.

Eine Gewinnverwendung zur Minderung von Forderungen der EgNo gegenüber der Stadt in Höhe von 273 T€ wurde rückabgewickelt und aus den sonstigen Erträgen der Stadt und somit dem Jahresergebnis innerhalb des EK der Stadt herausgenommen, mit gleicher Buchung wurden die Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der EgNo in der Bilanz wieder erhöht. Bei der EgNo wurden in der Bilanz die Forderungen gegenüber der Stadt und das EK wieder erhöht. Insgesamt erhöhen sich in der Gesamtbilanz hierdurch die Forderungen der EgNo und die Verbindlichkeiten der Stadt um den Betrag, diese werden aber im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wieder eliminiert. Innerhalb der Eigenkapitalposten führt dies zu Verschiebungen zwischen Stadt und EgNo, hat aber für die Gesamtbilanz keine Auswirkung.

In der Erläuterung zur Schuldenkonsolidierung im Anhang (4.3.1.1.2, S. 17) wird hinsichtlich der Konsolidierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen ein Betrag von 2,3 Mio. € genannt. Tatsächlich wurden 2,2 Mio. € konsolidiert.

A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	GA 2019: 0,00 €
-------	--	---------------------------

In den Bilanzen der Stadt und der Aufgabenträger wurden keine Wertpapiere des Umlagevermögens ausgewiesen.

A 2.4	Liquide Mittel	GA 2019: 76.432.624.21 €
--------------	-----------------------	-------------------------------------

Der Gesamtbetrag der liquiden Mittel beträgt 76,4 Mio. €, dies entspricht 7,4 % der Gesamtbilanzsumme.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	14.565	57.792	884	1.396	4	665	10	1.116
in %	19,06	75,61	1,16	1,83	0,00	0,87	0,01	1,46

Die ausgewiesenen Werte stimmen mit dem JA der Stadt und den Aufgabenträger überein. Eine Konsolidierung hat richtiger Weise nicht stattgefunden.

Eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke in Höhe von 9,1 Mio. € wurde aus den Finanzerträgen der Stadt und somit aus dem Jahresergebnis innerhalb des EK herausgenommen, mit gleicher Buchung wurden die Liquiden Mittel der Stadt in der Bilanz reduziert. Bei den Stadtwerken wurden in der Bilanz die Liquiden Mittel und das EK wieder erhöht. Dies führt zu Verschiebungen innerhalb der Bilanzposten von Stadt und Stadtwerken, hat aber für die Gesamtbilanz keine Auswirkung.

A 3	Aktive Rechnungsabgrenzung	GA 2019: 31.626.656.06 €
------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	30.705	893	3	6	0	16	1	2
in %	97,09	2,82	0,01	0,02	0,00	0,05	0,00	0,01

Abweichend von den Regelungen des HGBes müssen Kommunen geleistete Zuwendungen an Aufgabenträger im ARaP aktivieren. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden diese Zuwendungen gegen bei den Aufgabenträgern gebildete Sonderposten eliminiert.

Bei der Stadt wurde ein ARaP aus Investitionskostenzuschüssen mit Restbuchwerten in Höhe von 6,9 Mio. € im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

P 1.	Eigenkapital	GA 2019: 342.893.808,45 €
1.1	Allgemeine Rücklage	217.171.283,67 €
1.2	Sonderrücklage	0,00 €
1.3	Ergebnisrücklage	49.536.873,01 €
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.5	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	31.900.305,63 €
1.6	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	640.000,00 €
1.7	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	43.645.346,14 €

zu 1.1-1.4:

Die Werte ergeben sich aus dem JA der Stadt und stimmen mit den dort ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

zu 1.5:

Der Wert entspricht dem in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gesamtjahresergebnis.

zu 1.6:

Ausweis des 25-%tigen Anteils des Kreises Segeberg an der VGN.

zu 1.7:

Das Eigenkapital der Aufgabenträger bewertet zum Buchwert (01.01.2019) wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe Punkt VI.3) eliminiert. Ein dabei entstandener passiver Unterschiedsbetrag wurde ausgewiesen:

- Stadtwerke 42.652 T€
- EgNo 776 T€
- EgNo-Grund 0 T€
- HiP 218 T€
- BEB 0 T€

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	284.873	56.967	-128	993	0	272	-84	0
in %	83,08	16,61	-0,04	0,29	0,00	0,08	-0,02	0,00

Bei den Aufgabenträgern wurde das EK mit Buchwert im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert (127,5 Mio. €). Es verbleibt bei den Aufgabenträgern der Unterschiedsbetrag bei den Stadtwerken, der EgNo und der HiP sowie die EK Veränderung zum 31.12.2019 gegenüber dem 01.01.2019.

Eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke in Höhe von 9,1 Mio. € wurde aus den Finanzerträgen der Stadt und somit aus dem Jahresergebnis innerhalb des EK herausgenommen, mit gleicher Buchung wurden die Liquiden Mittel der Stadt in der Bilanz reduziert. Bei den Stadtwerken wurden in der Bilanz die Liquiden Mittel und das EK wieder erhöht. Dies führt zu Verschiebungen innerhalb der Bilanzposten von Stadt und Stadtwerken, hat aber für die Gesamtbilanz keine Auswirkung.

Eine Gewinnverwendung zur Minderung von Forderungen der EgNo gegenüber der Stadt in Höhe von 273 T€ wurde rückabgewickelt und aus den sonstigen Erträgen der Stadt und somit dem Jahresergebnis innerhalb des EK der Stadt herausgenommen, mit gleicher Buchung wurden die Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der EgNo in der Bilanz wieder erhöht. Bei der EgNo wurden in der Bilanz die Forderungen gegenüber der Stadt und das EK wieder erhöht. Insgesamt erhöhen sich in der Gesamtbilanz hierdurch die Forderungen der EgNo und die Verbindlichkeiten der Stadt um den Betrag, diese werden aber im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wieder eliminiert. Innerhalb der EK Posten führt dies zu Verschiebungen zwischen Stadt und EgNo, hat aber für die Gesamtbilanz keine Auswirkung.

P 2.	Sonderposten	GA: 2019: 160.842.383,37 €
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	6.984.023,18 €
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	69.687.039,39 €
2.3	für Beiträge, davon	70.468.538,45 €
2.3.1	aufzulösende Beiträge	35.883.763,01 €
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	34.584.775,44 €
2.4	für Gebührenaussgleich	9.601.607,41 €
2.5	für Treuhandvermögen	0,00 €
2.6	für Dauergrabpflege	458.880,93 €
2.7	Sonstige Sonderposten	3.642.294,01 €

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	140.930	18.390	0	-8	0	0	1.517	13
in %	87,62	11,43	0,00	-0,01	0,00	0,00	0,94	0,01

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden bei den Stadtwerken erhaltene Zuweisungen in Höhe von 7,6 Mio. € und bei der EgNo 8 T€ aufzulösende Beiträge eliminiert.

P 3.	Rückstellungen	GA 2019: 80.479.107,09 €
3.1	Pensionsrückstellungen	44.261.057,00 €
3.2	Beihilferückstellungen	5.291.194,94 €
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	1.366.093,42 €
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	90.752,58 €
3.5	Altlastenrückstellungen	0,00 €
3.6	Steuerrückstellungen	2.969.254,71 €
3.7	Verfahrensrückstellungen	2.451.039,26 €
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	10.132.000,00 €
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	840.702,00 €
3.11	Sonstige andere Rückstellungen	13.077.013,18 €

3.1, 3.2, 3.3, 3.7, 3.8

Die Werte wurden aus dem JA der Stadt übergeleitet.

3.4

Der Wert wurde aus dem JA der EgNo (u.a. Risiken Rechtsstreitigkeiten, Archivierungskosten, Prüfungskosten) übergeleitet. Der Ausweis hätte in der Konsequenz unter P 3.11 erfolgen müssen.

3.5, 3.9

Hierzu erfolgte kein Bilanzausweis in den einzelnen JAen.

3.6

Der Wert entspricht im Wesentlichen den im Konzernabschluss Stadtwerke ausgewiesenen Steuerrückstellungen.

3.11

Hier werden die in den JAen der Aufgabenträger ausgewiesenen Rückstellungen u. a. für Personal, Jahresabschlussprüfungen, Prozesskosten ausgewiesen. Der Wert entspricht im Wesentlichen den im Konzernabschluss Stadtwerke ausgewiesenen Rückstellungen dafür sowie für z. B. Netzentgelte, Garantieleistungen und Grundwasserentnahme.

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	64.346	15.539	144	91	0	141	38	181
in %	79,95	19,31	0,18	0,11	0,00	0,18	0,05	0,23

P 4.	Verbindlichkeiten	GA 2019: 445.401.762,94 €
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, davon	392.449.640,94 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	595.585,42 €
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	391.854.055,52 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	382.722,78 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.750.276,59 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.772.652,62 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	27.046.470,01 €

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	189.900	251.772	819	90	-23	2.326	249	269
in %	42,64	56,53	0,18	0,02	-0,01	0,52	0,06	0,06

Eine Gewinnverwendung zur Minderung von Forderungen der EgNo gegenüber der Stadt in Höhe von 273 T€ wurde rückabgewickelt und aus den sonstigen Erträgen der Stadt und somit dem Jahresergebnis innerhalb des EK der Stadt herausgenommen, mit gleicher Buchung wurden die Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der EgNo in der Bilanz wieder erhöht. Bei der EgNo wurden in der Bilanz die Forderungen gegenüber der Stadt und das EK wieder erhöht. Insgesamt erhöhen sich in der Gesamtbilanz hierdurch die Forderungen der EgNo und die Verbindlichkeiten der Stadt um den Betrag, diese werden aber im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wieder eliminiert. Innerhalb der EK Posten führt dies zu Verschiebungen zwischen Stadt und EgNo, hat aber für die Gesamtbilanz keine Auswirkung.

Die Verbindlichkeiten aus Konzernverflechtungen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung in der Größenordnung von 3,9 Mio. € eliminiert.

Es wurden außerdem insgesamt -44 T€ Aufrechnungsdifferenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung erfasst. Die Aufrechnungsdifferenzen wurden je Einheit ermittelt als der Differenzbetrag zwischen den gesamten innerkonzernlichen Forderungen und ARaP einer Konzerneinheit und allen bei den anderen Einheiten gegen sie erfassten Verbindlichkeiten und Sonderposten.

Die Aufrechnungsdifferenzen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	41	-177	-58	56	25	0	111	-41

P 5	Passive Rechnungsabgrenzung	GA 2019: 7.349.242,17 €
-----	------------------------------------	-----------------------------------

Als passive Rechnungsabgrenzung werden Erträge für die Folgejahre, die 2019 vereinnahmt wurden, gebucht. Es handelt sich hauptsächlich um im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte (6,6 Mio. €).

Auf die Stadt und die Aufgabenträger entfallen folgende Bilanzwerte:

	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB
in T€	7.127	192	0	4	0	20	6	0
in %	96,98	2,62	0,00	0,05	0,00	0,27	0,09	0,00

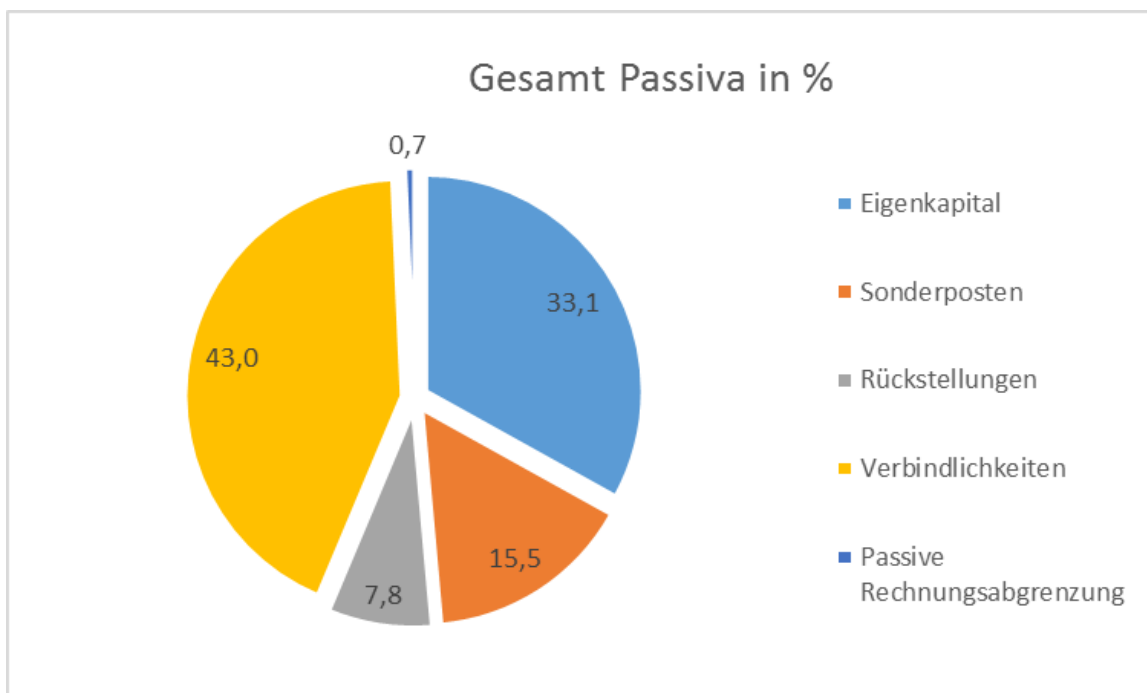
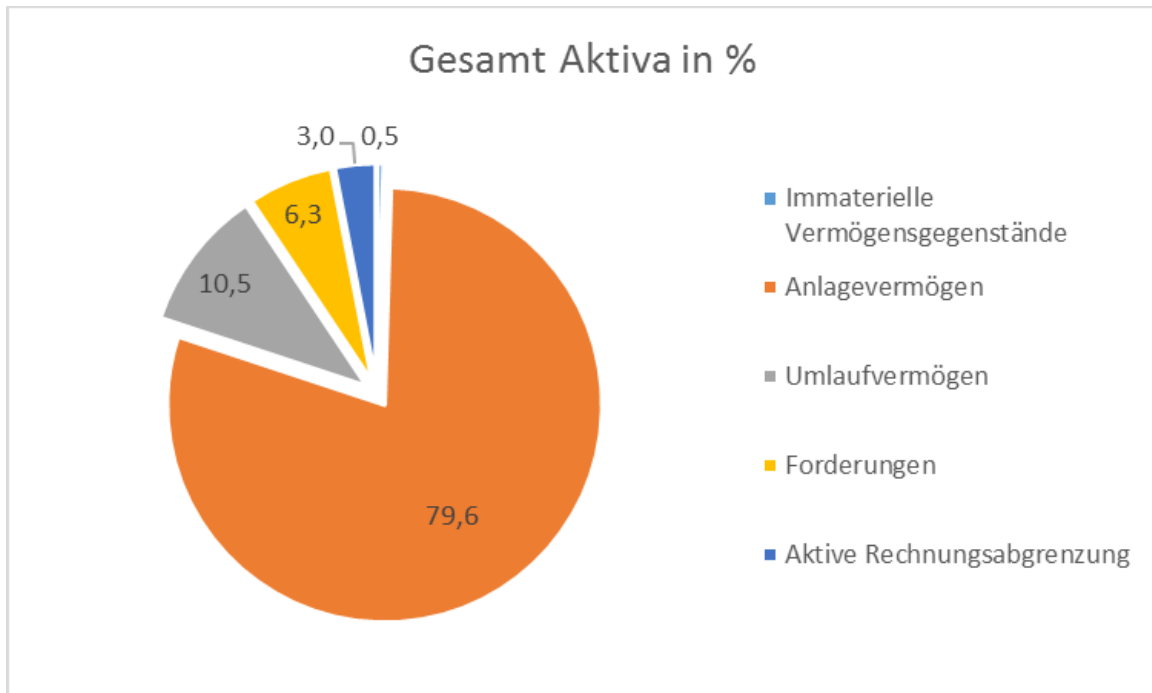
Anteile an der Gesamtbilanzsumme

GESAMT AKTIVA								T€	1.036.966
	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB	
in T€	594.789	425.576	2.396	4.940	4	5.944	2.150	1.168	
in %	57,36	41,04	0,23	0,48	0,00	0,57	0,21	0,11	

GESAMT PASSIVA								T€	1.036.966
	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB	
in T€	687.176	342.861	835	1.169	-23	2.759	1.726	464	
in %	66,27	33,06	0,08	0,11	0,00	0,27	0,17	0,04	

Bei der Betrachtung der Gesamtbilanz je Konzerneinheit ergeben sich Verschiebungen von Aktiva und Passiva (Aktiva ungleich Passiva). Diese resultieren aus der Kapital- und Schuldenkonsolidierung. Für den Gesamtkonzern entstehen keine Differenzen. Die Differenzen bzw. Verschiebungen wurde im Rahmen der Prüfung nachvollzogen.

Die konsolidierten Bilanzposten setzen sich wie folgt zusammen:



Konsolidierte Bilanz/ Gesamtbilanz

Gesamtbilanz	Stadt	Stadtwerke (Konzern)	MeNo	EgNo	EgNo & Co. KG	HiP	NoBiG	BEB	GESAMT	GESAMT in %
AKTIVA in T€	594.789	425.576	2.396	4.940	4	5.944	2.150	1.168	1.036.966	100,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	691	3.658	326	3	0	0	125	4	4.807	0,5
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.803	0	0	0	0	0	0	0	70.803	6,8
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	206.102	65.419	338	3.453	0	4.947	1.678	0	281.936	27,2
Infrastrukturvermögen	144.706	0	0	0	0	0	0	0	144.706	14,0
Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	127	0	0	0	0	0	0	0	127	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.604	240.149	27	9	0	56	21	0	256.866	24,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.763	8.613	454	62	0	130	49	27	19.098	1,8
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33.558	13.507	3	0	0	63	0	0	47.131	4,5
Finanzanlagen	4.498	458	0	0	0	0	0	0	4.955	0,5
Vorräte	29.342	3.501	64	0	0	5	3	0	32.916	3,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.325	31.586	297	12	0	61	262	18	65.561	6,3
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	14.565	57.792	884	1.396	4	665	10	1.116	76.433	7,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	30.705	893	3	6	0	16	1	2	31.627	3,0
PASSIVA in T€	687.176	342.861	835	1.169	-23	2.759	1.726	464	1.036.966	100,0
Eigenkapital	284.873	56.967	-128	993	0	272	-84	0	342.894	33,1
Sonderposten	140.930	18.390	0	-8	0	0	1.517	13	160.842	15,5
Rückstellungen	64.346	15.539	144	91	0	141	38	181	80.479	7,8
Verbindlichkeiten	189.900	251.772	819	90	-23	2.326	249	269	445.402	43,0
Passive Rechnungsabgrenzung	7.127	192	0	4	0	20	6	0	7.349	0,7

Die Überleitung der Summenbilanz zur Gesamtbilanz sowie die Konsolidierungsbuchungen und Korrekturbuchungen (siehe A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, A.2.4 Liquide Mittel, P1. Eigenkapital und P4. Verbindlichkeiten) wurden geprüft und konnten nachvollzogen werden. Die Zuordnung der Positionen aus den Einzelabschlüssen in die Summenbilanz ist an einigen Stellen nicht richtig erfolgt.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass das Vermögen und die Schulden der Stadt und der Aufgabenträger vollständig und richtig nachgewiesen sowie richtig konsolidiert worden sind.

Diese Feststellung kann bezogen auf die Gesamtbilanz im Wesentlichen getroffen werden.

VII.3 Gesamtanhang (§ 95o GO, §§ 53, 51, 48 GemHVO-Doppik)

Der Gesamtanhang dient der besonderen Erläuterung der einzelnen Gesamtbilanzposten und der Posten der Gesamtergebnisrechnung. Aufgrund der Bedeutung des Gesamtanhangs können Angaben im Gesamtanhang gemacht werden, die sonst in der Gesamtbilanz oder der Gesamtergebnisrechnung zu machen wären.

Aufgabe der Angaben im Gesamtanhang ist es, unter Beachtung der GoöB insgesamt die Gesamtlage der Stadt Norderstedt und der Aufgabenträger zutreffend wiederzugeben und zusammen mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage zu vermitteln. Die Angaben haben den Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des GAes erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Im Gesamtanhang sind die für die Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ansatzmethoden so zu erläutern, dass ein sachverständiger Dritter sich ein Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage verschaffen und die Wertansätze beurteilen kann.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist detailliert ausgeführt, welche Angaben und Erläuterungen im Gesamtanhang zu erfolgen haben und welche Anlagen diesem beizufügen sind.

Danach gelten für den Gesamtanhang die gleichen Regelungen wie für den Anhang im Rahmen des JAes der Stadt, mit der Ausnahme, dass eine Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen nicht beizufügen ist.

An den Gesamtanhang sind grundsätzlich die gleichen Anforderungen, wie an die Gesamtschlussbilanzen selbst zu stellen, insbesondere zur Vollständigkeit und Richtigkeit (Stetigkeit, Wahrheit, Klarheit, Übersichtlichkeit und Wesentlichkeit).

Die Berichterstattung im Gesamtanhang unterliegt den allgemeinen Grundsätzen einer gewissenhaften und ordnungsgemäßen Rechenschaftslegung.

Im Gesamtanhang ist anzugeben, wenn in der Gesamtbilanz bei Vorliegen der einschlägigen Voraussetzungen neue Posten hinzugefügt und vorgeschriebene Posten zusammengefasst worden sind. Gleiches gilt auch für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Gesamtbilanz, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten oder anderen Posten der Gesamtbilanz fallen.

Im Gesamtanhang erfolgen hierzu Angaben zu verschiedenen Posten der Bilanz (u.a. A 1.1.1, A 1.2.3, A.1.2.6, P 1.6, P 1.7).

Zum Gesamtanhang sind verschiedene unbestimmte Rechtsbegriffe, wie

- „erhebliche finanzielle Verpflichtungen“ und
- „wesentliche Beträge“

genannt, die wertmäßig definiert werden müssen.

Eine Definition dieser Wertbegriffe ist im Rahmen der Gesamtabschlussrichtlinie erfolgt, danach liegen erhebliche finanzielle Verpflichtungen vor bzw. sind Sonderrücklagen, Sonderposten und sonstige Rückstellungen wesentlich ab einen Wert von 10 Mio. €, mithin 1,0 % der Bilanzsumme.

Ergänzend dazu ist Folgendes aufzunehmen:

- Angaben nach § 95o Abs. 4 GO und § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu den JAen der Aufgabenträger, die nach § 95o Abs. 2 GO nicht einbezogen worden sind. Anzugeben sind die dort genannten Aufgabenträger. Die JAe dieser Aufgabenträger sind anzugeben und zu erläutern.

Angaben zur Diakonie Volksdorf GmbH mit einem Anteil bei der Stadt von 5 % und zur VUA-Software-Haus GmbH mit einem Anteil bei den Stadtwerken von 6 % sind erfolgt.

- Ein sich aus dieser Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag ist in der Gesamtbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäftswert und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Die Posten und wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Anhang zu erläutern.

Im Gesamtanhang befinden sich entsprechende Angaben.

- Anzugeben und zu erläutern sind im Gesamtanhang besondere Umstände, die dazu führen, dass der GA ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage vermittelt

Angaben hierzu befinden sich im Anhang unter Ziffer 4.6.2.1.

Die Oberbürgermeisterin hat zu den Sachverhalten

- Erschließungsverträge,
- Anlagen im Bau Stadt Norderstedt,
- Anlagen im Bau Treuhandbereiche,
- Grundstücke: Korrektur Eröffnungsbilanz / Überlassungsverträge und
- geprüfte Jahresabschlussdaten

ausgeführt, warum der GA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

- Anzugeben und zu erläutern sind jeweils der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung.

Angaben sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten erfolgt.

- Anzugeben und zu erläutern sind Bilanzposten in den Bilanzen der Aufgabenträger, die in der Gesamtbilanz anderen Posten zuzuordnen wären

Angaben sind im Wesentlichen bei den einzelnen Posten der Bilanz erfolgt.

Konsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Nach den Angaben im Anhang wurden 84,3 Mio. € an bilanzierten Finanzanlagen konsolidiert. Eine vorgeschriebene Erläuterung zum Geschäftswert bzw. zum Unterschiedsbetrag im Einzelnen fehlt.

Schuldenkonsolidierung

Nach den Angaben im Anhang wurde unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Danach wurden auf der Aktiv- und auf der Passivseite jeweils 11,6 Mio. € eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden saldiert in Höhe von 44 T€ auf der Passivseite unter „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Zwischenergebnis

Im Anhang wird hierzu ausgeführt, dass auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet wird.

Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Nach den Angaben im Anhang wurde als Ergebnis der Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf eine Abstimmung der Salden verzichtet. Als maßgeblicher Wert wurde daher der aus dem JA der Stadt berücksichtigte Wert herangezogen.

Nach der Anhangsangabe wurden nur die Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den Aufgabenträgern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen ermittelt. Danach wurden 688 T€ eliminiert und unter „Sonstige Aufwendungen“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Anteile anderer Gesellschafter

Im Anhang wird auf den Anteil des Minderheitsgesellschafters Kreis Segeberg am gezeichneten Kapital der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH mit 640 T€ und den Ausweis als Teil des EKs eingegangen.

Assoziierte Unternehmen

Im Anhang wird unter den Punkt Kapitalkonsolidierung auf die assoziierten Unternehmen nicht eingegangen.

Wertansatz Beteiligung

Im Anhang wurde auf die „At-Equity-Bewertung“ und die „At-Cost-Bewertung“ eingegangen und ausgeführt, dass danach keine Bilanzierung durchzuführen war.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Vorschrift dient dem Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtschlussbilanz notwendigen, grundlegenden Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bereitzustellen. Es ist darzustellen, wie im konkreten Fall Ermessensspielräume ausgefüllt und Wahlrechte ausgeübt wurden.

Der Gesamtanhang dient der besonderen Erläuterung zu einzelnen Gesamtbilanz- und Gesamtergebnisrechnungsposten, insbesondere auch zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Anzugeben und zu erläutern sind ebenso die Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger sind nach den Bewertungsmethoden der Stadt einheitlich zu bewerten. Hierbei gilt die Vereinfachung, dass die Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger Berücksichtigung finden. Es ist für die Zusammenfassung der JAe unerheblich, wenn für die Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die jeweiligen Aufgabenträger bestehen.

Dieses gilt sinngemäß auch für den Ausweis von Aufwendungen Erträgen, insoweit ist keine Neubewertung des Vermögens und der Schulden der Aufgabenträger auf Basis der GemHVO-Doppik erforderlich.

Die Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind erfolgt. Die Methoden wurden grundsätzlich ausreichend angegeben und erläutert.

Haftungsverhältnisse / erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen

Zu erläutern sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt und für die Aufgabenträger ergeben können.

Zu diesen anzugebenden Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt und die Aufgabenträger nicht entziehen können und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten, z.B. aufgrund der Höhe, des Zeitpunktes oder des Zeitraumes der finanziellen Verpflichtung.

In den Erläuterungen zum Gemeindehaushaltsrecht wird zu den auszuweisenden Haftungsverhältnissen und zu den künftigen erheblichen Verpflichtungen auf die Regelungen des HGB verwiesen.

Anzugeben sind insbesondere auch wichtige Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt und die Aufgabenträger ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen.

Haftungsverhältnisse

Hierzu wird auf die vier Bürgschaften der Stadt für Sportvereine und die Haftung u.a. der EgNo für die Kreditverbindlichkeiten als Treuhänderin eingegangen.

Finanzielle Verpflichtungen

Zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen wurde ausgeführt:

Aufgabenträger	Art	Wert
Stadtwerke	Energielieferverträge	20.622 T€
	Miete	6 T€
EgNo	div. Verträge	57 T€
HiP	Leasingverträge	17 T€
NoBiG	gegen Konzernexterne	75 T€
NoBiG	Miet- und Leasingverhältnisse	86 T€
BEB	Miet- und Dienstleistungsverträge	16 T€

Der Begriff der „Erheblichkeit“ wurde, abgestellt auf den GA, nicht definiert. Die Angaben in den JAen der Aufgabenträger wurden nicht relativiert, was zur Folge hat, dass bei einer Bilanzsumme vom mehr als 1.000 Mio. € bereits 6 T€ als erheblich angesehen werden.

Sonderrücklage / Sonderposten / sonstige Rückstellungen

Diese Positionen sind anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die „Wesentlichkeit“ ist in diesem Zusammenhang nicht definiert worden, so dass eine hierauf gerichtete Prüffähigkeit nicht gegeben ist.

Sonderrücklage (§§ 25 Abs. 1, 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Als Kernaussage wird ausgeführt, dass keine Sonderrücklage ausgewiesen wird.

Sonderposten (§§ 40 Abs. 5 und 6, 50 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik)

Im Gesamtanhang wird auf sechs Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mio. € hingewiesen, die keinem Vermögensgegenstand zugeordnet sind, damit nicht aufgelöst werden und die Erträge daraus nicht in der Ergebnisrechnung der Stadt ausgewiesen sind.

Sonstige Rückstellungen (§ 48 Abs. 2 Ziffer 3.11 GemHVO-Doppik)

Der Gesamtanhang verweist auf die Ausführungen zu den Passiva.

Abschreibungen

Anzugeben und zu erläutern sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der vorgegebenen Nutzungsdauer.

Rechtlich zulässig wäre eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung).

Die Angaben sollen darstellen, in welchen Fällen von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht wurde und weshalb dieses dem Nutzungsverlauf wesentlich besser entspricht.

Auch hierbei gilt die Vereinfachung, dass die Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger Berücksichtigung finden, insoweit braucht die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände der Aufgabenträger nicht nach der Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) neu bewertet und die Abschreibungen neu ermittelt werden.

Im Gesamtanhang wird darauf hingewiesen, dass die Stadt und die Aufgabenträger unterschiedliche Abschreibungstabellen verwenden und dass dies für die Erstellung des GAes unerheblich ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen sind zu erläutern.

In diesem Sinne wird auf die für die Gemeinschaftsschule Aurikelstieg und Schulzentrum Süd ausgewiesenen außerordentlichen Abschreibungen im JA der Stadt hingewiesen.

Noch nicht erhobene Beiträge

Im Gesamtanhang sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen anzugeben und zu erläutern.

Anzugeben sind im Einzelnen je Maßnahme mindestens

- die voraussichtliche Höhe der noch nicht erhobenen Beiträge,
- der Grund für die nicht erfolgte Erhebung,
- der Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahme,
- die Höhe evtl. Abschläge und
- der Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung.

Davon betroffen sind nur Maßnahmen, die zum Bilanzstichtag bereits abrechenbar waren.

Abschließend sollte eine Summe gebildet werden.

Entsprechende Beiträge dürfen rechtlich nur von der Stadt erhoben werden.

Hierzu enthält der Gesamtanhang eine Auflistung der relevanten Maßnahmen.

In der dem Gesamtanhang beigefügten Aufstellung werden Angaben auf die voraussichtliche Höhe der noch nicht erhobenen Beiträge, auf den Grund für die nicht erfolgte Erhebung, auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahme sowie auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung gemacht. Auf die Höhe evtl. Abschläge und auf eine Angabe einer abschließenden Summe wurde auf Grund von nicht vorliegenden Daten verzichtet.

Der Gesamtanhang entspricht damit nicht umfänglich den geforderten Vorgaben.

Finanzsicherungsinstrumente

Anzugeben und zu erläutern sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente. Hierzu gehören insbesondere Optionen, Futures, Swaps und Forwards.

Dabei handelt es sich grundsätzlich um Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist oder der Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Entwicklung seines Basiswertes bewegt.

Anzugeben ist neben Art und Umfang der Finanzinstrumente auch der beizulegende Wert (Marktwert, Zeitwert).

Angegeben wird eine Zins-Swap-Vereinbarung der Stadt mit einer Bank. Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben und erläutert worden.

Fremdwährungen

Anzugeben und zu erläutern sind Umrechnungen von Fremdwährungen.

Hier wären auch Umrechnungen von auf fremde Währung laufenden Abschlüssen anzugeben.

Die Abschlüsse der Aufgabenträger werden in Euro aufgestellt, insoweit ist eine Umrechnung in diesem Sinne hierfür nicht erforderlich.

Nach den Angaben im Gesamtanhang sind keine Sachverhalte bekannt, bei denen eine Umrechnung relevant gewesen wäre

Das Ergebnis der Prüfung entspricht der Gesamtanhangsangabe.

Weitere Angaben (§§ 48, 50, 51, 53 GemHVO-Doppik)

Anzugeben und zu erläutern sind weitere Angaben, soweit sie nach der GO oder der GemHVO-Doppik vorgesehen sind, insbesondere:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Gesamtabchluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzern Stadt Norderstedt vermittelt, gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik

Die Oberbürgermeisterin hat hierzu folgende Sachverhalte angeführt:

- Erschließungsverträge
 - Anlagen im Bau Stadt
 - Anlagen im Bau Treuhandvermögen
 - Grundstücke; Korrektur Eröffnungsbilanz
 - Grundstücke; Überlassungsverträge
 - geprüfte Jahresabschlussdaten MeNo
-
- Betrag und Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind, § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Hier wurde auf die für beanspruchte Netzentgelte gebildete „Sonstigen Rückstellung“ i.H.v. 5.206 T € hingewiesen und im Übrigen auf die Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

- § 53 Abs. 2: JAe von Aufgabenträgern, die aufgrund § 95 Abs. 2 Go nicht einbezogen sind, sind im Gesamtanhang anzugeben und zu erläutern
 - Meter Pan GmbH (Anteil 25 %, assoziierte Unternehmen)
 - VUA-Software-Haus GmbH (Anteil 6 %)
 - Albertinen Hospiz Norderstedt GmbH (Anteil 39 %)
 - Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH (Anteil 5 %)

Der Gesamtanhang enthält hierzu Angaben an verschiedenen Stellen.

- Ein sich aus dieser Kapitalkonsolidierung ergebener Unterschiedsbetrag ist in der Gesamtbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäftswert und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Keine Abschreibung bzw. Auflösung dieser Werte. Sind im Ergebnis die zu konsolidierenden Aktivwerte der Gesellschaft höher als die Passivwerte haben wir ein Geschäftswert („stille Reserve“). Der Posten und wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Anhang zu erläutern.

Der Gesamtanhang enthält hierzu Angaben an verschiedenen Stellen.

Anlagen

Die Darstellung im Gesamtanhang erfolgt wie für den JA der Stadt aber ohne die Darstellung der übertragenen Ermächtigungen mit folgenden Anlagen:

- dem Gesamtanlagenspiegel
- dem Gesamtforderungsspiegel
- dem Gesamtverbindlichkeitspiegel
- der Gesamtübersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die beigefügten Anlagen entsprechen den amtlichen Mustern.

Gesamtanlagenspiegel (Anlage 24 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Dem Gesamtanhang ist ein Gesamtanlagenspiegel beizufügen.

In dem Gesamtanlagenspiegel ist die Entwicklung der Werte, der kumulierten Abschreibungen und der Restbuchwerte je Bilanzposten darzustellen.

Dem Gesamtanhang ist ein Gesamtanlagenspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die dargestellten Werte entsprechen den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Werte.

Gesamtforderungsspiegel (Anlage 25 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Dem Gesamtanhang ist ein Gesamtforderungsspiegel beizufügen.

Die Forderungen sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Durch die Angabe der Restlaufzeiten soll der Einblick in die Gesamtliquiditäts- und Gesamtfinanzlage verbessert werden. Im Gesamtforderungsspiegel ist der Nominalwert, d.h. der Wert ohne Wertberichtigung auszuweisen.

Dem Gesamtanhang ist ein Gesamtforderungsspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Gesamtforderungsspiegel weist einen Nominalwert i.H.v. brutto 69,0 Mio. € aus. Wertberichtigungen wurden i.H.v. 3,4 Mio. € durchgeführt. Als Bilanzwert wurden 65,6 Mio. € aktiviert. Der ausgewiesene Forderungsbestand stimmt unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Das RPA hat auf die Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu den Restlaufzeiten verzichtet.

Im Ergebnis entspricht der Gesamtforderungsspiegel den rechtlichen Vorgaben und stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 26 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Dem Gesamtanhang ist ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Die Verbindlichkeiten sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Bei der Ermittlung der Restlaufzeiten ist grundsätzlich von dem zum Zeitpunkt der Bilanzstellung voraussichtlichen Enddatum des vollständigen Ausgleichs auszugehen. Die Restlaufzeiten sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu ermitteln.

Dem Gesamtanhang ist ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel weist Verbindlichkeiten i.H.v. 445,4 Mio. € aus. Hiervon entfallen 110,0 Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, welche die Liquidität der Stadt und ihrer Aufgabenträger in 2020 belasten.

Im Ergebnis entspricht der Gesamtverbindlichkeitspiegel im vollen Umfang den rechtlichen Vorgaben. Er stimmt rechnerisch mit dem Gesamtbilanzansatz überein.

Gesamtübersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (Anlage 28 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Dem Gesamtanhang ist eine Gesamtübersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, andere Anstalten, die von der Stadt und den Aufgabenträgern getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Wasser- und Bodenverbände, beizufügen.

Die dem Gesamtanhang beigefügte Übersicht entspricht dem verbindlichen Muster (Anlage 28, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik) in analoger Anwendung des § 51 GemHVO-Doppik.

Bei den vom Konsolidierungskreis getragenen Gesellschaften wurde das Stammkapital und die Anteile daran richtig ausgewiesen.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass der Gesamtanhang zum GA vollständig und richtig ist.

Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung, insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern.

Im Ergebnis steht der Gesamtanhang unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen im Einklang mit dem GA. Er enthält im Wesentlichen alle nach den rechtlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Die dem Gesamtanhang beizufügenden Anlagen geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag grundsätzlich zutreffend wieder. Ihre Gliederungen entsprechen den rechtlichen Mustern.

VII.4 Gesamtlagebericht (§ 95o GO, §§ 44, 52, 53 GemHVO-Doppik)

Dem Gesamtjahresabschluss ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht ist von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der zur Prüfung vorgelegte Gesamtlagebericht enthält kein Datum und keine Unterschrift der Oberbürgermeisterin.

Der Gesamtlagebericht wurde von der Oberbürgermeisterin zusammen mit dem GA 2019 am 19.04.2021 und damit mit einem Zeitverzug von mehr als sechs Monaten übergeben.

Der Gesamtlagebericht ist in die Gesamtabschlussprüfung einzubeziehen. Die Prüfung umfasst die Aussage, ob der Gesamtlagebericht zum GA vollständig und richtig ist.

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und ihrer Aufgabenträger vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Wirtschaftsführung im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Wirtschaftsführung und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und ihrer Aufgabenträger zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt und ihrer Aufgabenträger einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Ein Muster für den Gesamtlagebericht besteht nicht, insoweit bestehen keine formellen Vorgaben.

Im Gesamtlagebericht ist die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage zu erläutern. Zudem sind die wichtigsten Ereignisse des Gesamtabschlusses zu erläutern. Hier ist der „Konzerngedanke“ zu berücksichtigen; der Einheitstheorie kann nur entsprochen werden, wenn auch die wichtigsten Ereignisse der Aufgabenträger der Stadt bekannt sind und einbezogen werden können.

Der Gesamtlagebericht kann unter dem Aspekt Konzern nur das wiedergeben, was in den Lageberichten der Stadt und der Aufgabenträger von der Oberbürgermeisterin, der Werkleitung und den Geschäftsführungen berichtet worden ist.

Der Gesamtlagebericht muss den besonderen Bedürfnissen des Adressaten, mithin der Stadtvertretung, gerecht werden.

Der Gesamtlagebericht dient der Transparenz und der Beurteilung der Effektivität und Effizienz. Fachleute behaupten, dass der Gesamtlagebericht unerlässlich für eine moderne Arbeitsweise des „Konzerns Stadt“ ist.

Im Gesamtlagebericht soll Rechenschaft über die Verwendung der öffentlichen Mittel abgelegt werden. Er soll den Gesamtjahresabschluss erläutern und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtwirtschaftslage der Stadt mit vermitteln.

Er erfüllt eine strategische Steuerungsfunktion bezogen auf die aufgezeigten (ungünstigen) Entwicklungen.

Die Vorgaben der Oberbürgermeisterin im Rahmen der Gesamtabschlussrichtlinie regeln Folgendes:

„Nach § 53 Abs. 1 i.V.m. § 52 GemHVO-Doppik ist der Gesamtlagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Norderstedt zu enthalten. Es ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Den Gesamtlagebericht erstellt die Stadt Norderstedt/Amt Finanzsteuerung/Fachbereich Controlling und Berichtswesen. Dieser wird mit den Aufgabenträgern abgestimmt.“

Der Gesamtlagebericht wiederholt zu den einzelnen Aufgabenträgern wortgleich die Ausführungen aus dem Beteiligungsbericht 2019. Dieser wiederum enthält Passagen aus den Lageberichten der Aufgabenträger.

So, wie die summierten JAe der Stadt und der Aufgabenträger keinen Gesamtabschluss darstellen, so stellt auch eine Aneinanderreihung von Passagen aus dem Beteiligungsbericht bzw. den Lageberichten keinen Gesamtlagebericht dar.

Eine auf den Konzerngedanken ausgerichtete Berichterstattung erfolgt nicht.

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, dass der Gesamtlagebericht zum GA vollständig und richtig ist.

Der Gesamtlagebericht enthält keine Angaben zur Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage, zur Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage. Er enthält keine Analysen zum GA und keine auf den Konzern bezogene Aussagen zu Chancen und Risiken. Auf besondere Sachverhalte wurde nicht eingegangen. Insoweit kann die Vollständigkeit nur eingeschränkt festgestellt werden.

VIII. Ergebnis

Das RPA hat seine Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Teilen des GAes getroffen und dort dokumentiert.

Die Prüfung ist nach den Vorschriften der §§ 95o i.V.m. 95n und 116 GO erfolgt.

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein auch für den GA nicht vorgesehen, dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Norderstedt und der Aufgabenträger sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Inventar, über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände, in der Buchführung, in der Gesamtbilanz und im Gesamtanhang überwiegend auf der Basis der geprüften JAe der Stadt und ihrer Aufgabenträger beurteilt.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht zu den einzelnen Punkten aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt. Hierbei wurde berücksichtigt, dass es sich um den ersten konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Norderstedt handelt.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss im Wesentlichen ordnungsgemäß aus den Einzelabschlüssen abgeleitet worden ist

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der GA 2019 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des GAes im Wesentlichen den rechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Norderstedt und der Aufgabenträger.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit den Einzelabschlüssen. Eine auf den Konzerngedanken ausgerichtete Berichterstattung erfolgt mit dem Gesamtlagebericht nicht.

Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt und der Aufgabenträger wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2019 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt und der Aufgabenträger wurde im Gesamtlagebericht nicht ausreichend eingegangen.

IX. Schlussbemerkungen

Der Entwurf des Schlussberichtes zum GA 2019 wurde der Oberbürgermeisterin am 25.11.2021 übergeben.

Die Schlussbesprechung hierzu wurde zunächst für den 11.01.2022 terminiert. Im Einvernehmen mit dem RPA hat die Oberbürgermeisterin aufgrund der Infektionslage auf ein formelles

Schlussgespräch verzichtet. Einzelne Punkte des Schlussberichtes wurden am 14.01.2022 bilateral zwischen dem RPA und dem Amt für Finanzen erörtert.

Das RPA hat den Schlussbericht auf Grundlage des Entwurfes und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Erörterung erstellt und der Oberbürgermeisterin am 11.01.2022 ausgehändigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA hat die Oberbürgermeisterin den GA mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 95n GO), wobei eine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages nicht erfolgt.

Norderstedt, den 18.01.2022

						
Drews Leitung	Bollin Prüfer	Chardon Prüferin	Engfer Prüferin	Kriese Prüfer	Roth Prüferin	Vogt Prüferin